

# Der Maler

## Organ des Verbandes der Maler, Lackierer, Anstreicher, Tüncher und Weißbinder

Erste Ausgabe  
Abonnementspreis 1,50 M pro Quartal  
bei freier Zustellung unter Kreuzband 2 M

Schriftleitung und Geschäftsstelle:  
Hamburg 88, Alster-Terrasse Nr. 10  
Fernsprecher: Nordsee 8948

Postkonten:  
Vermögensverwaltung des Verbandes  
Hamburg 11598

### Am auf zum 1. Mai!

Dieser Ruf muß weithin durch alle Länder schallen, die Völker in schwerer Arbeit ein kümmerliches, unvolles Dasein führen, wo die Unternehmer immer fordernder, immer unersättlicher, frecher ihr Geld erhöhen, die Arbeiter bis zum Ruin herabjagen! Und wahrlich, für uns deutschen Arbeiter in Ruin muß es eine unabwendbare, zwingende und unabweisbare Pflicht sein, mit jedem Tage erneut eindringlich unsere noch abseits liegenden, lauen, trägen und indifferen- den Arbeitsbrüder aus ihrer Gleichgültigkeit, aus verberblichem Knechtentum aufzurütteln und sie zum verein- samten Kampfe gegen Unterdrückung und Verelendung aufzurufen! Selen wir uns bewußt: Die gesamte Reaktion will mit einem Zuge alle unsere Rechte, die wir seit der Umwälzung im November 1918 durch die Gesetzgebung errungen haben, zunichtemachen, uns noch tiefer hinabdrücken als im Stand, wo wir 1914, vor Ausbruch des Krieges, waren. In diesem Streben ist das Unternehmertum unerschrocken und geschlossen. Und mit grausamer Raffinerie hat es die Lage, durch die Machtstellung, die es durch seine Riesenerlöse einnimmt, durch künstlich herbeigeführte Arbeitslosigkeit infolge der Absatzkrise die Arbeiter so tief ins Elend zu stürzen, daß die Arbeiterschaft, nur schwachen Widerstand leistend, die Unternehmer an diesem brutalen Vorgehen nicht hindern kann. Wie eisensternig die Rücksichtslosigkeit des Unternehmertums vorgeht, um die Arbeiter bis zu einem gegebenen Zeitpunkt aufzuhalten, dafür sind mir fürzlich zwei Fälle bekannt geworden, die mit Blinglichkeit erhellten, daß die Krise künstlich verlängert wird. Ein Fahrrad- fabrikant wollte die fertigen Fahrräder für die Hälfte des Preises abgeben, den er bisher genommen hatte (er hätte er auch noch bei diesem Preise verdient); der Vereinigung angehörenden Fahrradfabrikanten aber mit der Materialsperrung durch die Rohstoff- lieferanten, und der Fahrradfabrikant mußte wieder sprunghaft, also doppelt so hohen Preis neh- men. Genau so erging es einem Autofabrikanten. In diesen Fabriken aller Art wird den Arbeitern die Arbeit gestiftet, entweder billiger und länger als vorher zu arbeiten, oder durch Schließung der Fabrik- ken arbeitslos zu werden. Gegen diese brutale Willkür der Unternehmer kann es nur ein es geben: Stärkste, durch- greifende Abwehr gegen ein solches Ge- schehen, das in seiner letzten Konsequenz den Untergang der Wirtschaft herbeiführen müßte. Und da ist es Auf- ruf der Vertreter der Arbeiterschaft in den gesetzgebenden Körperschaften, die Regierungen auf diese unheil- vollen Machenschaften des Unternehmertums aufmerk- sam zu machen und durch die Gesetzgebung die Unter- drückung wieder zur Vernunft zu bringen. Das Wohl- ergehen der Arbeiterschaft eines 60-Millionen-Volkes hängt von der Willkür einiger Industriemagnaten ab. Also fort mit der Privatindustrie! Diesen Ruf muß die Arbeiterschaft am 1. Mai laut und ver- stehend zum Ausdruck bringen. In Konsequenz dieser Forderung müssen die in den Gewerkschaften organisier- ten Arbeiter mit aller Wucht die Sozialisierung der Wirtschaft erstreben, um für immer aus den Klauen des kapitalistischen Systems befreit zu werden. Und für diese Forderung mit aller Zähigkeit und mit äußerster Anstrengung zu kämpfen, das müssen die Arbeiter am 1. Mai mit heiligem Schwur geloben! Gewiß ist nicht mit einem Schlage zu erreichen; aber die Forderungen sind keine Hindernisse. Einem wieder- holten Ansturm der Arbeiterschaft auf die Privatwirtschaft kann keine Macht auf die Füße stehen.

Aber so wenig wie nur ein Arbeiter imstande ist, allein, ohne die Mithilfe seiner Arbeitsbrüder, sich aus seiner elenden ökonomischen Lage zu befreien, ebenso wenig vermag dies für immer ein einzelnes Land. Darum der Ruf: Proletarier aller Länder, vereinigt euch! Die Arbeiter aller Länder müssen vereint für den Aufstieg der Arbeiterschaft im gleichen Sinne wirken. Und um dieses Ziel zu erreichen, darum kämpfen wir und mit uns, die auf dem Boden der Arbeiterinternationale stehenden Völker, daß alle Völker in Frieden miteinander leben. Ein gemeinsames Streben

### Frisch auf, o Volk!

Frisch auf, o Volk, es lockt der Mai,  
Dich aus der Sklavenfron zu retten,  
Mach' deine Seele stark und frei,  
Zu sprengen deines Elends Ketten!

Dir ziemt es nicht, mit müdem Sinn  
Ein suchseladnes Los zu tragen,  
Drum tritt hervor mit Mannesinn,  
Den letzten Freiheitskampf zu wagen!

Du sollst nicht mehr in fremdem Gold  
Die Millionenwerte schaffen,  
Du sollst das wohlverdiente Gold  
Für dich durch Geist und Hand erschaffen!

Du hast dein Schicksal in der Hand,  
Ein dauernd Glück dir selbst zu schmieden,  
Im Werberuf von Land zu Land  
Zu kämpfen für den Völkerfrieden!

Ein Donnerruf: Nie wieder Krieg!  
In Frieden soll die Menschheit leben,  
Das sei der letzte, schönste Sieg,  
Der allen Völkern sei gegeben!

Drum auf, o Volk, zum ersten Mai,  
Dich aus unwürdigem Los zu retten,  
Und weithin schall: Die Völker frei  
Und ledig aller Sklavenketten! Ed. Lampe.

zu höherer Kultur der Menschheit ist nur unter fried- liebenden, geeinten Völkern möglich. Darum hinweg mit dem Kultur vernichtenden, Völker verhehenden und zerfleischenden Völkermorden! Nie wieder Krieg! Dieser Ruf erschalle am 1. Mai durch die ganze arbei- tende Welt!

Diesen Forderungen wollen wir am 1. Mai im Auf- marsch von Millionen Arbeitsbrüder erhebenden Aus- druck geben. Darum auf mit freudiger, siegeszuversicht- licher Begeisterung zur Feier des 1. Mai!

### Die Arbeit werde frei!

Es ist bekannt, daß mit der Ausnutzung der Dampf- kraft eine neue wirtschaftliche Epoche in der Geschichte ent- standen ist. Die Dampfkraft brachte die Entwicklung der Maschinenarbeit, den industriellen Großbetrieb, und damit Massen von Hand- und Kopfarbeitern.

Schon vor vielen Jahrhunderten bedeutete die Entwick- lung einmal ein derartiges Wachsen in die wirtschaftliche Breite. Es war in der Zeit, in der die Sklavenmassen das alte Athen wie das alte Rom bevölkerten. Durch die Kriege der Griechen und Römer wurden dem wirtschaftlichen Leben aus den Scharen der Kriegsgefangenen immer neue Sklaven- massen zugeführt. Gegen 300 vor Christi Geburt hatte Athen bei nur 21 000 Bürgern bereits 40 000 Sklaven. Im römischen Reiche wurden die Verhältnisse noch schlimmer, und wie im vergangenen Jahrhundert arbeitende Menschen durch die Maschine zu Massen geworden sind, so war auch damals die wirtschaftliche Arbeit die Arbeit von Massen. Das

wirtschaftliche Leben wuchs zum Großbetriebe, der von den Sklavenmassen getragen war, und ein so wesentliches Stück der Wirtschaft waren die Sklavenscharen, daß selbst ein Denker wie Plato sich die sozial-kulturelle Aufwärtsentwic- lung ohne die Sklavenwirtschaft gar nicht denken konnte.

Trotz aller ökonomischen und technischen Unterschiede hatte die Wirtschaft in jener wie in unserer Zeit für die arbeiten- den Massen etwas Gemeinsames. Heute wie damals be- deutete die Massenwirtschaft eine Entseelung der Arbeit.

Karl Marx bringt in seinem „Kapital“ in einer Note über die Sklavenarbeit einmal den Satz: „Der Arbeiter soll sich in der Sklaverei nach dem treffenden Ausdruck der Alten nur als sprachbegabtes Werkzeug von dem Tier als fast sprachbegabtes Werkzeug und dem toten Arbeitszeug als stummem Werkzeug unterscheiden. Er selbst aber läßt Tier und Arbeitszeug fühlen, daß er nicht ihresgleichen, sondern Mensch ist. Er verschafft sich das Selbstgefühl seines Unterschiedes von ihnen, indem er sie mißhandelt und mit Lust verwüstet. Es gilt daher als ökonomisches Prinzip in dieser Produktionsweise, nur die rohesten, schwerfälligsten, aber gerade wegen ihrer unbehilflichen Blumpheit schwer zu ruinierenden Arbeitsinstrumente an- zuwenden“.

Wer nimmt denn nicht auch die Arbeit von heute dem Menschen immer mehr das Menschliche? Hat der Mensch heute nicht auch einer Maschine gegenüber, die er im Arbeits- saal wie immer mehr auch im Bureau bedient, dieses gleiche Gefühl der Teilnahmslosigkeit, ja oft gar des Hasses? Massen- arbeit ist notwendig der Feind der Arbeitsseele, und je mehr das wirtschaftliche Leben sich mechanisiert, um so mehr nimmt es dem Menschen das Erlebnis seiner Arbeit. Das be- deutet nicht nur eine ethische Gefahr, sondern im tiefsten Grunde vielleicht auch eine ökonomische Schädigung. Denn die arbeitswissenschaftliche Feststellung, daß die Leistung der unproduktiven Arbeiter zurücksteht hinter der der produktiven Arbeiter, ist eine bezeichnende psychologische Erscheinung, die um so mehr zum Ausdruck kommen wird, je mehr die wirt- schaftliche Entwicklung den Menschen zum Sklaven seiner Maschine macht.

Nicht, als wenn nach Art indischer Sozialreformer die Maschine zu beseitigen wäre. Sie bedeutet in ihrer kul- turellen Verwendung eine Befreiung des Arbeiters. Sie hat das zu leisten, was an Gleichförmigem zu schaffen nötig ist. Sie hat den Rohbau der wirtschaftlichen Produktion zu liefern, doch nicht mehr. Die Maschinenarbeit hat ihre Grenzen. Es gibt Gebiete, deren Eroberung durch die Ma- schine vom kulturellen, arbeitsethischen Standpunkte aus zu verworfen ist.

Je mehr die Wirtschaft zur Wirtschaft von Massen wird, um so mehr bedeutet diese Entwicklung für die Massen einen Verlust der Kultur. Nur durch die Sklavenvirtschaft wurde den Griechen ihre Kulturarbeit möglich. Ja, selbst die Kör- perkultur galt für Sklaven nicht. Massenarbeit zerreiht in Klassen, von denen die eine der Kultur entbehrt und durch ihre Massenarbeit der anderen die Kultur möglich macht.

Und das gleiche Schwinden der Kultur bringt die Ent- wicklung der Massenarbeit auch auf dem Arbeitsgebiet selber. Das Arbeitsproblem ist kein Problem, das in der Beschäfti- gung mit Taylorismus und Ermüdung und Arbeitsrhythmus und Ruhepausen seine Erfüllung findet. Das Arbeits- problem ist letzten Endes ein kultur-ethisches Problem. Der einseitigen kapitalistischen Gestaltung des Wirtschaftslebens hat gegenüberzustehen der Gedanke der kulturellen Harmonie von Mensch und Maschine. Der Kapitalismus hat an dieser Entwicklung kein Interesse. Er ist auf dem Wege zur völligen Entseelung von Sklavenmassen. Der wirtschaftliche Zusammenschluß der Arbeitenden wächst darum immer mehr hinein in eine große kulturelle Aufgabe. Er wahr! dem ökonomischen Prinzip gegenüber das Prinzip des Menschen. Er sichert das ganze Arbeitsrecht. Er sichert nicht nur das Recht auf den Arbeitslohn, sondern auch das Recht auf die Arbeitsseele. Wir stehen hier erst im Beginn einer großen wirtschaftlichen Revolutionierung und von

viele wird das Problem in seiner letzten Tiefe und Größe nicht einmal erkannt. Soll die Mechanisierung immer weiter gehen? Soll Arbeit schließlich nur Ueberwachung von Maschinen sein? Hat der Mensch nicht zum sittlichen Erfüllen seines Lebens Werke nötig, in die er seine Seele legen kann, die sein Wert sind, und sei es noch so schlicht? Gewiß, können wir die Lösung dieses Arbeitsproblems heute noch nicht erkennen, doch gilt es, das Problem zu begreifen und die Augen offen zu halten gegenüber den großen arbeitskulturellen Aufgaben, die die Arbeiterchaft dem entgegengekehrt eingestellten und immer mehr mechanisierenden Kapitalismus gegenüber zu erfüllen hat.

### Arbeitszeit und Arbeitsleistung.

Heft 1 der „Wirtschaftskurve“ der „Frankfurter Zeitung“ bringt außer dem reichhaltigen Material über Krise und Wirtschaftsbewegung auch einzelne Arbeiten über Arbeitszeit und Arbeitsleistung, wozu die „Wirtschaftskurve“ in einem Preisanschreiben aufgefordert hatte. Der Träger des ersten Preises, Diplomingenieur Otto Schulz „Duisburg“, behandelt in seiner Arbeit diese Frage bezüglich des deutschen Baugewerbes und untersucht die Arbeitsintensität von Maurerakfordarbeit im Gebiete von Groß-Frankfurt im Verlaufe der letzten 40 Jahre. Er kommt zu Schlußfolgerungen und Feststellungen, die nicht nur für das deutsche Baugewerbe, sondern auch darüber hinaus sehr aufschlußreich sind. Was das Baugewerbe selbst angeht, so war die Arbeitsintensität von 1885 bis 1910 in stetigem Steigen begriffen, von da ab bleibt die Intensität auf gleicher Höhe. Arbeitszeitverkürzungen hatten jedesmal eine deutlich bemerkbare Erhöhung der Arbeitsleistung zur Folge. Bei Einführung der zehnstündigen Arbeitszeit im Jahre 1890 machte zum Beispiel die Arbeitsleistung einen starken Rückgang nach oben; es lag vorher Ueberanstrengung der meisten Arbeiter vor.

Während des Krieges ging die Arbeitsleistung sehr wenig, im Jahre nach der Revolution jedoch stark zurück, so daß sie im Jahre 1919 mit 74 % ihren größten Tiefstand erreichte; dann fing sie jedoch langsam wieder zu steigen an. Einen kleinen Rückschlag brachte nur das Jahr 1923 mit seiner Inflationskrise. Augenblicklich sind die Friedensleistungen noch nicht wieder erreicht. Der jährliche Abfall der Arbeitsleistungen nach der Revolution hängt nicht mit der Verkürzung der Arbeitszeit, sondern mit politischen, wirtschaftlichen und sozialen Fragen zusammen.

Außerordentlich aufschlußreich sind die Feststellungen, die sich auf die Wirkung der politischen und wirtschaftlichen Lage, wie auch der Verteuerung der Lebenshaltung auf die Arbeitsleistung beziehen. Zeiten politischer Erregung, wirtschaftlich schlechte Lage und alle die Begleiterscheinungen wie Kurzarbeit, Entlassungen, drohende Arbeitslosigkeit, vermindern die Arbeitslust sehr erheblich. Der Arbeiter sucht dann die Produktion zu strecken, um sich seine Arbeitsgelegenheit möglichst lange zu erhalten. Es unterliegt keinem Zweifel, daß die Erscheinung des Rückgangs der Arbeitsleistung aus solchen Gründen sich auch bei der Akfordarbeit geltend macht. Sehr wichtig ist aber auch die Frage der Lebenshaltung. Von Unternehmenseite wird oft behauptet, daß der Hunger die beste Reizgröße der Arbeitsleistung sei; deshalb soll man niedrige Löhne und niedrige Akfordsätze einführen.

Der Verfasser der vorliegenden Arbeit kommt dagegen zu Schlußfolgerungen, die das Gegenteil belegen. „Die höheren Einkommen“ — so führt Ingenieur Schulz aus — „mit ihrer hohen Kaufkraft im Verein mit der Verkürzung der Arbeitszeit bewirken eine Erhöhung der Bedürfnisse, die durch Verbesserung der Lebenshaltung befriedigt werden können. Verbesserung der Lebenshaltung hat aber eine Hebung des Arbeitseifers und der Arbeitsfreude, also der Arbeitsintensität, zur Folge. Vertiefte fachliche Ausbildung, Teilnahme an Abendkursen, vermehrte Anteilnahme an den Errungenschaften der Technik weisen in diese Richtung. So bewirkt die Erhöhung der Lebenshaltung sowohl in Zeiten der Arbeitszeitverkürzung als auch in Jahren, wo eine solche nicht stattfand, eine Erhöhung der Arbeitsleistung. Allerdings macht sich diese Erscheinung nur allmählich bemerkbar, wie ja Veränderungen in Lebensgewohnheiten und Lebensführung nur sehr langsam eintreten.“

### Die Regelung des Wanderungswesens.

Der seit dem Kriege eingetretene beträchtliche Rückgang der Zahl der europäischen Auswanderer nach überseeischen Ländern läßt das Problem der Wanderung in einem ganz neuen Lichte erscheinen. Während des 19. Jahrhunderts und in den ersten 14 Jahren des 20. Jahrhunderts wanderten große Massen europäischer Emigranten nach überseeischen Ländern aus. Für die 5 Jahre 1900 bis 1913 belief sich die Zahl dieser Auswanderer auf nicht weniger als circa 8 Millionen, während sie in der Periode 1920 bis 1924 kaum 3/4 Millionen erreichte. Früher drängten sich eine Gelegenheit zur Ueberfahrt warteten. Zur Zeit sind die nötigen Schiffe vorhanden, hingegen werden die Auswanderer in den Bestimmungsländern nicht zugelassen. Sogar die Wanderungsbewegung zwischen den einzelnen europäischen Ländern verliert an Bedeutung. Da der Wiederaufbau in den zerstörten Gebieten Frankreichs seiner Vervollendung entgegengeht und der industriellen Entwicklung infolge des Mangels an Märkten ein Ziel gesetzt ist, wird die Aufnahmefähigkeit dieses Landes immer geringer, so daß Frankreich sogar im Begriff ist, Maßnahmen gegen den Zustrom von Einwanderern zu treffen. In den Jahren 1922, 1923 und 1924 beliefen sich die Einwandererziffern Frankreichs laut offiziellen Angaben auf 183 482; 262 877 und 223 485. Im Jahre 1925 sank die Zahl auf 178 204. In Lugemburg, das zu den großen Eisen- und Kohlenbecken der Saar, von Longwy und Brieg gehört, sind zur Zeit weniger fremde Arbeiter beschäftigt, als im Jahre 1910. Während 15 europäische Länder in den ersten 14 Jahren dieses Jahrhunderts in überseeischen Ländern circa 17 Millionen Emigranten unterbringen konnten, liegen die Dinge zur Zeit so, daß diese Möglichkeiten stark eingeschränkt sind und sich die Aussichten aller Wahrscheinlichkeit nach nicht mehr bessern werden. Innerhalb Europas dürften sich, wenn auch in geringerem Grade, die gleichen Symptome geltend machen, da Länder, die sich in einer schwierigen Wirtschaftslage befinden, dazu sehen müssen, daß ihre Arbeitslosenziffern nicht durch unbeschäftigte fremde Arbeiter vergrößert werden.

Den zur Zeit vorliegenden Ziffern nach zu schließen, wird die Zahl der Auswanderer für Europa im Jahre 1925 noch geringer sein als im Vorjahre. Die außereuropäischen Wanderungsbewegungen von Italien und Spanien weisen starke Rückgänge auf (ungefähr 30 000 für jedes Land), obwohl im Falle von Italien gesagt werden kann, daß dieser

Rückgang zum Teil durch eine beträchtliche Auswanderung nach Ländern innerhalb des Kontinents ausgeglichen ist. Im Vergleich zu den Jahren 1924 und 1923 ist jedoch ein Biffer der italienischen Auswanderer nach europäischen Ländern gesunken, und zwar um 201 591 und 170 188. In Reich, der Tschechoslowakei, Deutschland und Schweden Zunahmen zu verzeichnen. In Norwegen, Belgien und Schweiz ist die Lage stationär, während von andern Ländern noch keine Angaben vorliegen.

Die Wanderungsbewegungen hängen immer von Faktoren ab: dem freien Entschluß des Auswanderers, der wirtschaftlichen Notwendigkeit der Auswanderung, wirtschaftliche Notwendigkeit ist in verstärktem Maße vorhanden, während die freiwillige Auswanderung immer zurückgeht. Die Einschränkung der Wanderungsbewegung wie sie heute überall in Erscheinung tritt, bedeutet jedoch nicht die Unterbindung jeglicher Wanderung. Solange halb noch Wanderungsmöglichkeiten bestehen, muß die der Regelung und Ueberwachung der Wanderungsbewegung gerade auf Grund dieser Sachlage an Wichtigkeit gewinnen. Noch mehr als vor dem Kriege schließt das Fehlen welcher internationaler Regelungen große Gefahren. Da die Auswanderer heutzutage in höherem Maße von überseeischen Unternehmern abhängig sind als die früheren, sind die Arbeitgeber gewisser Länder, die nicht wanderer zulassen, darauf aus, die einwandernden Länder unter möglichst schlechten Bedingungen einzustellen. anderer Grund für die Regelung ist die unter den in neuester Zeit infolge der schlechten Wirtschaftslage herrschende Tendenz der Auswanderung um jeden Preis zur Folge hat, daß sich diese Arbeiter mit Löhnen und Arbeitsbedingungen begnügen, die für die Arbeiter des wanderungslandes eine große Gefahr bedeuten. Die Jahr bestand allerdings auch früher, sie wird jedoch durch gegenwärtigen Verhältnisse erhöht.

Wenn es verhindert werden soll, daß die Wanderungsbewegungen immer mehr den Charakter eines wilden Ausbeutespiels an Arbeitsmöglichkeiten oder unbebaute Gebiete an sich so ist es nötig, das Wanderungswesen international zu regeln. Dazu gehört eine internationale Körperschaft, in der Vertreter angemessen vertreten sind. Die Arbeiter aller europäischen Länder leiden immer noch unter der Ausbeute durch Transportgesellschaften und Auswanderungsagenten, die allzeit zum Transport von Auswanderern nach überseeischen Ländern bereitfinden, auch wenn die Arbeitsbedingungen im Bestimmungslande viel schlechter als im Auswanderungslande. Es sind Versuche worden, durch nationale Gesetze, betreffend die Unterwerfung solcher Wanderungsagenten, diesen Antrieben ein Ziel zu setzen. Dieses Vorgehen ist jedoch rein negativer Natur, muß in erster Linie dafür gesorgt werden, daß genaue Abkünfte über die Verhältnisse auf fremden Arbeitsmärkten, Lohn- und Arbeitsbedingungen in den Einwanderungsländern und die Lage auf dem Gebiete der Sozialversicherung; ferner muß für die Bezahlung von sozialen Leistungen und die Eingliederung der Einwanderer in die Gewerkschaften gesorgt werden. Alle diese Fragen müssen von Arbeitern eingehend diskutiert werden, damit eine einheitliche Politik aufgestellt werden kann. Aus diesem ist der vom 18. bis 21. Mai in London tagende allgemeine Weltkongress der I.O.F. und der Sozialarbeiter-Internationale von größter Wichtigkeit. Der Kongress werden Delegierte aus überseeischen und europäischen Ländern beizuziehen, so daß in der Festlegung einer Wanderungspolitik der Arbeiter für die ganze Welt sowohl derungen der Auswanderungs- als auch der Einwanderungsländer berücksichtigt und in der Herbeiführung einer möglichen und freundschaftlichen Lösung des Wanderungsproblems definitive Schritte unternommen werden können.

### Maiwille!

aus dem literarischen Nachlaß von Kurt Eisner.

- Kächtiger als Aegyptens Gräber,
- Schöner als Griechenlands, Komos Tempel,
- Erolzer als Mailands Kathedrale mit ihren Statuen und Türmen,
- Malerischer als rheinische Burgoerliebe, wollen wir jetzt errichten, höher als sie alle,
- Deine große Kathedrale, heilige Industrie, kein Grab,
- Ein Verließ für das Leben, für tätige Erfindung,
- Nur einen Palast ragender, schöner, größer als irgendeiner,
- Ein neues Erdemunder, der Geschichte sieben hinter sich lassend,
- Sied auf Sied mit Glas — und Eisensassaden emporwärmend,
- Eine Luft für Sonne und Himmel, mit den heitersten Farben geschmückt,
- Bronze, lila, gelb, dunkelblau und Larmesin,
- Ueber dessen goldenes Dach wehen sollen unter deinem Banner, Freiheit,
- Die Banner der Staaten und der Flaggen jedes Landes,
- Soll eine Brut ragender, schöner, aber kleinerer Paläste sich scharen,
- Legen wir in ihnen soll alles, was das Menschenleben vollkommen macht, begonnen,
- Reinigt, gelebt, gefördert, sichtbar ausgestellt werden.
- Nicht allein aller Welt Arbeiten, Gewerbe, Erzeugnisse,
- Sondern alle Arbeiter der Welt sollen hier vertreten sein.
- Das, das, Amerika, seien deine Pyramiden und Obelisken,
- Dein Pharos von Alexandria, deine Gärten Babylons,
- Dein Tempel zu Olympia . . .

So erzwang die Phantazie eines wachen, wirklichkeitsbewußten Propheten, so entwarf, fernschauend, in die Ferne gestaltend, um die Mitte des 19. Jahrhunderts der Amerikaner Walt Whitman den Weltplan der Arbeit, den ragenden Palast der freien Völker, den heiligen Wallfahrtsort der freien Wissenschaft, der triumphierenden Technik und der freudigen, rapillosen, leidenschaftlichen Menschlichkeit. Das Gebäude der Industrie türmte sich noch gewaltiger in die Wolken, höher als jemand damals ahnen konnte, die Erzeugnisse der Arbeit wuchsen ins Unermeßliche, aber die Arbeiter werden noch immer im Dunkel gehalten, und auf den Zinnen des Schlosses weht nicht das Banner der Freiheit und Freude. Die unermessliche

Schöpferkraft der Arbeit ist zur Grabkammer der arbeitenden Menschen geworden.

Zum 1. Mai richten alljährlich die Proletarier der zivilisierten Erde die Frage mit verstärkter Inbrunst an die herrschenden Gewalten, wie lange denn jener Bau der Freiheit noch säumen wollen, Wirklichkeit zu werden. Und alle wissenden Seelen beantworten sich die Frage auf die gleiche Weise: solange nicht die Völker reif geworden sind, ihr Schicksal selbst zu schmieden, solange kann es keine Freiheit geben. Keine Götter werfen der Menschheit gnädige Gaben in den Schoß; nimmer verzichtet die Macht freiwillig auf die verjährten Rechte aller Frevel und Gewalt: Erkennen, begehren, verwirklichen — das sind die Mittel der Erlösung. Der tiefinnige Spruch grauer Weisheit „Erkenne dich selbst“ bedarf der Erweiterung, um aus dem stillen Zimmer der Beschaulichkeit ins Leben emporzu steigen: Erkenne dich selbst — begehre dich selbst — verwirkliche dich selbst. Und dieses Du, an das sich solch dreifache Mahnung richtet, ist das millionenfältige Du aller leidenden, darbenenden, Fronenden und unterdrückten Menschen.

Im heutigen Kometenmai bewährt sich die Solidarität der Völker, indem überall auf jeder Höhe Barten sich erheben, von denen aus in gleichem Geiste Forscher jeglicher Sprache die kosmische Erscheinung beobachten, messen, erklären. Wann wird die gleiche Sorge internationalen Fortschritts und Schaffens der unendlich höheren Aufgabe gewidmet sein, daß auf allen Wegen der Erde Friedenswarten sich erheben, von denen aus das Getriebe der gesellschaftlichen Arbeit durchforscht, geleitet und gestaltet wird — noch einem sinnvollen Plane für das Glück aller Menschen!

Das proletarische Völkerfest des 1. Mai errichtet heute schon solche Barten zukünftiger Kultur. Es ist keine müßige Kirmes, keine leere Schaulust, wenn wir diese Feier der Menschheitswartung begehren. Von ihrer Höhe erblicken wir um so deutlicher und unbestechlicher auch das Barbarenreich unseres heutigen Lebens, und indem wir zornig anfragen, stolz fordern und im Gefühl einer sicheren Zukunft die Freude eines Freiheitsfestes genießen, wird unser flügelweites Maiwille selbst den Frühling.

Nicht umsonst ist für unsere Feinde das Maifest ein Maijoch. Alle große Sehnsucht ist eine Gefahr für die Herrschenden, deren Stärke darin besteht, daß ihre Opfer ihr heiliges Lebensrecht nicht kennen. Darum schütten sie gerade auf die erhabenste Feier, die der Kulturdrang menschlicher Entwicklung jemals erdacht hat, die ganze Schale ihrer plumphen Gehäufigkeiten aus.

Da marschiert die Staatsgewalt auf und maß die Bürger vorzuschreiben, ob sie unter freiem Himmel zu feiern wollen, wie es ihnen groß und würdevoll und gegen uns Gläubige des Frühlings erhebt. „Lobale Bürgerchaft“ die, plaudernd vor guter Gewohnheit nach dem Mai mit Lössen und Tellern wirft.

Da balgen sich Parlamente in allem Schacher, rechte Gewicht der Freiheit und des Rechts den geübten Untertanen zuzumessen. Woran erkennt man die Rechte der Menschen? Genügt es schon, wenn er sich die gegeben hat, von einem Junker geboren zu sein, auch der ein besseres Glied des Staates, der ein palatinisches Brocken geschluckt und längst wieder auf hat? Und hat der gewöhnliche Mensch überhaupt auf Brot, auf Leben, auf Arbeit? Es scheint nicht Brot wächst nicht für Hungerige, sondern für Wucherer mit dem Hunger spekulieren. Die Willkür und die Einzelner vermag noch heute ungezählte Leben ausman nennt das nicht Mord, sondern Krieg. Und im tobt ohne Unterlaß die Schlacht der industriellen Störung: die Lohnarbeit verblümmelt, vergiftet, entperst die Lungen, trümmt die Glieder, ermattet und verzehrt die Herzen. Schließlich aber tritt die Herde von Menschen auf — man heißt sie Untertan und verzweifelt kraft ihres Herrenrechts den nach Drängenden die Arbeit überhaup.

Wahrlich aus dieser Welt ist der Frühling aufschamlos und grausam ausgeperret. Wir aber wachen in starkem Maiwille endlich befreien. Das sei der Schwur der Ausgestoßenen und der Geplünderten: heischen das ganze Leben oder gar keines. Raum für Zukunft!

Millionen Hände und Hirne müssen arbeiten, aber im Zwang (Hunger, Sitt, Vangewei suchen und hoffen zugleich ihre Arbeit, und verbieten Mitleid am meisten dann, wenn sie nicht wissen, wie sie sind, oder wenn sie gar, wie manche Gefangene Zelle lieb gewinnen. Menschen aber, in denen die glüht, schaffen und gestalten aus innerer Not leben so das höchste Glück, auch wenn sie unter die ihnen keiner abnehmen kann, zusammenbrechen.

Dr. Ludwig D. Ueber Arbeit reden — ein Hochgenuß für jeden, der nicht arbeiten muß. Richard D.

# Reichs-Tarifvertrag für das deutsche Malergewerbe.

Zwischen dem Reichsbund für das deutsche Malergewerbe, Sitz Berlin  
einerseits

dem Verband der Maler, Lackierer, Anstreicher, Tüncher und Weißbinder Deutsch-  
sitz Hamburg, dem Zentralverband christlicher Maler und verwandter Berufs-  
rigen Deutschlands, Sitz Düsseldorf, und dem Gewerbeverein der Maler, Lackierer,  
Anstreicher und graphischen Berufe Deutschlands (Hirsch-Dunker), Sitz Berlin,  
andererseits

ist nachstehender Tarifvertrag abgeschlossen worden:

## § 1

### Arbeitszeit.

Die regelmäßige Höchstarbeitszeit ausschließlich der Pausen beträgt wöchentlich

die dauert	vom .....	bis .....	täglich .....	Stunden,
	von morgens .....	Uhr bis abends .....	Uhr,	
	vom .....	bis .....	täglich .....	Stunden,
	von morgens .....	Uhr bis abends .....	Uhr,	
	vom .....	bis .....	täglich .....	Stunden,
	von morgens .....	Uhr bis abends .....	Uhr,	

Ausnahmsweise können die letztgenannten kürzeren Arbeitszeiten in dringenden

Fällen an einzelnen Tagen verlängert oder verkürzt werden. Bei allen Werkstattarbeiten (Schildermalerei, Vergolderei, Möbel-, Wagen-, Eisen-

schladererei und ähnliche), die gewohnheitsmäßig auch bei künstlicher Beleuchtung

ihrt werden; ist die Festsetzung der regelmäßigen Arbeitszeit auch für den Winter

An den Sonnabenden ist um ..... Uhr, an den Vorabenden vor Ostern, Pfingsten

einznachten um ..... Uhr Arbeitschluss, ohne daß die ausfallenden Stunden

werden. Mittagspause ist von ..... Uhr bis ..... Uhr, Frühstückspause (nach Verein-

der örtlichen Verbände) ist von ..... Uhr bis ..... Uhr. (Siehe protokollarische

Erklärung, Ziffer 1.) Als Nachtarbeit gelten die Stunden von 9 Uhr abends bis zum Beginn der regel-

mäßigen Arbeitszeit. Weigert die Arbeit ausnahmsweise morgens um 5 Uhr oder später,

diese Zeit bis zum Beginn der regelmäßigen Arbeitszeit mit dem Ueberstunden-

vergütet. Als Ueberstundenarbeit gilt jede Arbeit, die in der Zeit zwischen der regelmäßigen

Arbeitszeit und der Nachtarbeit liegt. Ueberstunden und Nachtarbeit sind in den Fällen zu leisten, in denen der Arbeits-

geber die Art der Arbeit dies erforderlich erscheinen läßt; sie sind, soweit möglich,

vor bekanntzugeben.

## § 2

### Löhne und Leistungen.

Die Löhne richten sich im allgemeinen nach der Leistungsfähigkeit der Gehilfen.

Die Löhne sind für Gehilfen über 20 Jahre und unter 20 Jahren unter örtlicher

Bestimmung der Art der zu leistenden Arbeiten ziffernmäßig festzusetzen.

Hiernach beträgt der Stundenlohn

für ..... Gehilfen über 20 Jahre .....

für ..... Gehilfen über 20 Jahre .....

für ..... Gehilfen unter 20 Jahren 5 % weniger.

Voraussetzung für die Gewährung des jeweiligen tarifmäßigen Lohnsatzes sind:

1. ordnungsgemäß zurückgelegte Lehrzeit oder bei Nichtgelernten die dreijährige

beschäftigung als Hilfsarbeiter in einem Maler- oder Lackierbetrieb mit Her-

stellung von Maler- oder Anstreicherarbeiten, 2. die Fähigkeit zur selbständigen Ausführung der ortsüblichen Arbeiten.

Jeder Arbeitssuchende hat auf Verlangen genügende Ausweispapiere vorzulegen.

Im 1. Jahre nach beendeter Lehrzeit unterliegt die Festsetzung des Lohnes der

Vereinbarung zwischen Meister und Gehilfen, soweit diese das 20. Lebensjahr noch

nicht erreicht haben. (Siehe protokollarische Erklärung, Ziffer 3.) Die Vereinbarungen

des Ortsaristamts beziehungsweise dem zuständigen Verbandsvertreter mitzuteilen.

Keine Mitteilung, so ist der tarifmäßige Lohn zu zahlen. Gehilfen, die die Voraus-

setzung für die Einreihung in eine tarifmäßige Lohn-

klasse nicht haben, haben dies sofort, spätestens jedoch am nächsten Tag dem Meister

mitzuteilen, widrigenfalls die Nachzahlung einer entstandenen Lohn Differenz nicht be-

zahlt werden kann. Kriegsschädigte haben bei ihrem Eintritt in einen Betrieb dem Meister über

ihren Beschäftigungsstand Mitteilung zu machen, damit sie vor Unfallgefahren bewahrt

werden können. Durch Invalidität oder Alter minderleistungsfähige Gehilfen werden nach Ueber-

nahme ihrer Leistungsfähigkeit entsprechend entlohnt. Von dieser Vereinbarung ist

der Ortsaristamt beziehungsweise dem zuständigen Verbandsvertreter Mitteilung zu

erfolgen. Erfolgt keine Mitteilung, so ist der tarifmäßige Lohn zu zahlen. Bei Arbeiten

außerhalb des Tarifortes sind für jene Gehilfen, die vom Betriebs-

aristamt entsandt werden, die Löhne desjenigen Tarifortes, in dem sich der Betriebs-

aristamt befindet, maßgebend. Wenn jedoch am Arbeitsorte höhere Lohnsätze als

des Betriebsaristamtes tariflich festgelegt sind, so sind diese höheren Lohnsätze zu

zahlen. Gehilfen, die am Arbeitsorte eingestellt werden, erhalten die für diesen fest-

gesetzten Löhne. Besteht am Arbeitsorte kein Tarifvertrag, so sind die in dem nächst-

gelegenen Tariforte vereinbarten Löhne zu zahlen. (Siehe protokollarische Erklärung,

Ziffer 4.) Der Gehilfe ist zu einer angemessenen Gegenleistung verpflichtet, und jede Arbeit

ist ordnungsgemäß herzustellen; um dieses dem Gehilfen zu ermöglichen, ist er

verpflichtet, das Material und die erforderlichen Gerätschaften in sachgemäßer

Verfügung zu stellen. (Siehe protokollarische Erklärung, Ziffer 5.) Wenn infolge

Witterungsverhältnisse, Materialmangels oder Betriebsstörungen

morgens nicht aufgenommen werden kann oder im Laufe des Tages ruhen

muß, die Feierzeit bis zu 2 Stunden am Tage vergütet. Voraussetzung für diese

Entschädigung ist die Arbeitsbereitschaft oder die Anordnung des Meisters oder seines

Stellvertreters, daß für die weitere Tageszeit auf die Vereinstätigkeit verzichtet wird. Arbeits-

zeit liegt nicht vor, wenn der Gehilfe nach allgemeinen Erfahrungen beim Fort-

fahren seiner Wohnung damit rechnen mußte, daß wegen der Witterung die Arbeit

unterbrochen werden kann.

## § 3

### Lohnzuschläge und Fahrgebtvergütungen.

#### Lohnzuschläge.

Die erste Ueberstunde wird ein Zuschlag von 15 %, für jede weitere Ueber-

stunde ein Zuschlag von 25 % und für Nachtarbeit ein solcher von 50 % gezahlt. Wird

Nachtarbeit ohne vorherige oder nachherige Tagesarbeit geleistet, so ist sie mit

dem Zuschlag zu zahlen, wenn aus der Nachtschicht außer dem Zuschlag der Betrag des vollen

Lohnes herauskommt. Für Arbeiten an Sonn- und gesetzlichen Feiertagen wird

gleichfalls ein Zuschlag von 50 % gewährt. 2. Als gesetzliche Feiertage gelten: (Siehe protokollarische Erklärung, Ziffer 6.)

3. Diese Lohnzuschläge sind nur dann zu bezahlen, wenn die betreffenden Arbeiten

mit Wissen des Meisters oder seines Beauftragten gemacht werden. 4. Bei Arbeiten, die mit wesentlichen

Arbeitserschwerungen verbunden sind, ist ein Zuschlag von 5 % für die Stunde zu zahlen. Welche Arbeiten hierunter fallen, ist durch

die Ortsaristämter allgemein zu entscheiden. Als Arbeiten mit wesentlichen Arbeitserschwerungen gelten insbesondere: (Siehe

protokollarische Erklärung, Ziffer 7 und 8.) 4a. Für einzelne Fälle besonderer Arbeitserschwerung, wie Anstrich alter Bahnhofs-

hallen, Maschinenschuppen, Brücken ohne völlig abgedeckte Schutzgerüste der unteren Fahr-

bahn, Anstriche von Anlegeleitern, Signal- und elektrischen Leitungsmasten über 8 m

Höhe, ist ein Zuschlag von 10 % zu zahlen. 5. Bei allen Arbeiten außerhalb des Tarifortes, gleichviel, ob eine tägliche

Rückfahrt möglich ist oder nicht, sind als Ersatz für den notwendigen Mehraufwand Entschädigungen

zu gewähren, deren Höhe durch die Ortsaristämter nach bestimmten Sätzen festzusetzen ist.

Die Entschädigungen betragen pro Tag: .....

6. Gehilfen, die am Orte der Landarbeit zugereist und dort eingestellt werden, haben

keine Entschädigung zu beanspruchen. 7. Für die Zeit, die zur Erreichung der Arbeitsstelle im Tarifort nötig ist, wird eine

Vergütung nicht gewährt. 8. Nach allen anderen Arbeitsstellen, wohin die Zeitdauer eine Stunde (5 km) von der

Werkstatt oder von der Wohnung des Gehilfen aus zu Fuß oder mit der Bahn beträgt,

ist gleichfalls eine Vergütung für diese Zeit nicht zu gewähren. Nach jenen Arbeitsstellen,

zu deren Erreichung mehr als eine Stunde (5 km) nötig ist, wird die eine Stunde über-

schreitende Zeit zu dem üblichen Stundenlohn (ohne Zuschlag) vergütet.

Fahrgebtvergütungen. 9. Nach allen Arbeitsstellen innerhalb des Tarifortes wird Fahrgebtvergütung nicht

gewährt, mit Ausnahme von Wasserwegen. 10. Ist zum Weg nach der Arbeitsstelle außerhalb des Tarifortes die Eisenbahn zu

benutzen, so wird das Fahrgebt vergütet, wenn die der Arbeitsstelle nächstgelegene Bahn-

station mehr als 5 km von dem der Werkstatt oder der Wohnung des Gehilfen zunächst

gelegenen Bahnhof entfernt ist. 11. Bei Landarbeit wird das Fahrgebt und die Fahrzeit vorbehaltlich besonderer

Vereinbarung für einmalige Hin- und Rückfahrt bei Beginn beziehungsweise Beendigung

der Arbeit vergütet. Die Fahrzeit wird zum gewöhnlichen Stundenlohn vergütet, und

zwar auch dann, wenn die Fahrt an Sonn- und Feiertagen vorgenommen wird oder in

die Ueber- und Nachtstundenzeit fällt. 12. Bist der Gehilfe das Arbeitsverhältnis ohne Vorliegen eines außerordentlichen

Kündigungsgrundes vor Beendigung der in Aussicht genommenen Landarbeit, so hat er

weder das Fahrgebt für die Rückfahrt, noch eine Entschädigung für die hierauf verwendete

Zeit zu beanspruchen. (Zu § 3 Ziffern 5 bis 12 siehe protokollarische Erklärung, Ziffern 9

und 10.)

## § 4

### Affordarbeit.

Werden Arbeiten in Afford ausgeführt, so sind die Affordsätze vorher zu vereinbaren.

Der Affordvertrag bedarf zu seiner Gültigkeit der schriftlichen Form. Wird diese unter-

lassen, so ist die Arbeit im Stundenlohn zu bezahlen. Der Affordvertrag ist dem Gehilfen

abschriftlich auszuhändigen. Bei Affordarbeit wird der Stundenlohn garantiert, wenn

der Gehilfe die gleichen Arbeitsbedingungen erfüllt wie im Stundenlohn. Die festgesetzte

Arbeitszeit bezieht sich auch auf Affordarbeit.

## § 5

### Lohnzahlung.

1. Die Auszahlung des Lohnes erfolgt wöchentlich, und zwar am ..... Der

Lohn ist entweder auf der Arbeitsstelle oder in der Werkstatt beziehungsweise in der

Wohnung des Meisters nach Arbeitschluss auszuzahlen. Bei der Lohnzahlung ist dem

Gehilfen eine Abrechnung vorzulegen, aus der die Abzüge ersichtlich sind.

2. Die Auszahlung muß spätestens eine halbe Stunde nach Arbeitschluss beendet

sein, andernfalls ist die überschüssige Zeit als Arbeitszeit zu bezahlen.

3. Der Anspruch auf Lohnzahlung zur festgesetzten Zeit ist nur dann berechtigt, wenn

der Gehilfe den Wochenzettel richtig ausgefüllt dem Meister so rechtzeitig zugesandt hat,

daß er am Vorabend des Lohnzahlungstages, spätestens am Lohnzahlungstage früh in

Händen des Meisters ist. 4. Bei Auflösung des Arbeitsverhältnisses vor Wochenschluss ist der Lohn spätestens

am nächsten Tage auszuzahlen. Bist der Gehilfe das Arbeitsverhältnis und will er am

Abend seinen Lohn ausbezahlt erhalten, so hat er dem Meister mindestens 6 Stunden

vorher Mitteilung zu machen. 5. Einsprüche gegen die Unterlagen der Lohnberechnung sind jeweils nur innerhalb

3 Tagen und nur für die letzte Lohnzahlung zulässig. Der Einspruch ist dem Arbeitgeber

gegenüber zu erklären. Nach Ablauf dieser Frist ist eine Lohnnachforderung nicht mehr

statthaft.

## § 6

### Auflösung des Arbeitsverhältnisses.

1. Die Auflösung des Arbeitsverhältnisses kann unter Ausschluß einer Kündigungs-

frist zu jeder Zeit und Stunde erklärt werden. 2. Die örtlichen Verbände können jedoch vereinbaren, daß der Tag als geringste

Zeiteinheit festgesetzt wird.

## § 7

### Sonstige Bedingungen.

1. Arbeits- und Werkstattordnungen sowie Vereinbarungen, die den Bestimmungen

des Reichstarifs, den Entscheidungen des Haupttarifamtes oder Vereinbarungen der ört-

lichen Verbände zuwiderlaufen, sind ungültig. 2. Die Bestimmungen des § 616 BGB. gelten für die vertragsschließenden Parteien

als ausgeschlossen. 3. Der Zutritt zu den Arbeitsstellen ist ändern als den dort beschäftigten Personen

mit Ausnahme der Mitglieder der Tarifämter, der von den Tarifämtern Beauftragten

und den gesetzlich Befugten ohne Erlaubnis des Meisters nicht gestattet. 4. Gehilfen dürfen für eigene Rechnung keine Arbeiten ausführen, solange sie bei

einem Meister in Arbeit stehen. 5. Der Genuß von Speisen und Getränken und das Rauchen während der Arbeits-

6. Die Bestellung, Empfangnahme und Ablieferung der Materialien hat während der Arbeitszeit zu geschehen. Der Gehilfe hat die für seine Arbeiten nötigen Materialien so rechtzeitig zu bestellen, daß der Meister instande ist, sie vor dem Bedarf anzuliefern. Unterläßt der Gehilfe schuldhafterweise die rechtzeitige Bestellung, so kann er für die Zeit der Arbeitsstörung keinen Lohn beanspruchen.

7. Das Handwerkzeug ist tunlichst gegen Empfangsbekundigung auszuhändigen. Der Gehilfe hat es in gutem und reinlichem Zustande zu halten. Ebenso ist das empfangene Material pfleglich zu behandeln. Bei Lösung des Arbeitsverhältnisses hat der Gehilfe dem Meister oder dessen Vertreter die ihm übergebenen Werkzeuge zurückzugeben. Er haftet für die Zurücklieferung, soweit er deren Empfang bestätigt hat. Der Meister ist in diesem Falle insbesondere berechtigt, dem Gehilfen bei Verschulden den Lohn in einem entsprechenden Betrage zurückzubehalten.

Der Gehilfe hat an eigenen Werkzeugen zu stellen: .....

8. Das Umkleiden und Waschen der Gehilfen hat vor Beginn beziehungsweise nach Schluß der Arbeitszeit zu erfolgen.

9. Der Meister hat, soweit möglich, für verschließbare Räume zum Zwecke der Aufbewahrung der Kleider Sorge zu tragen; als Farbenraum dürfen diese Räume nicht benutzt werden, wenn andere Räume vorhanden sind.

10. Die Meister sind verpflichtet, für die Durchführung des gesetzlichen Arbeiterschutzes Sorge zu tragen. Hierzu haben sie insbesondere Handtücher, Seife und Nagelbürste zu liefern. Die Handtücher sind wöchentlich durch reine zu ersetzen. Die Lieferung und Reinigung der Handtücher kann geldlich abgelöst werden.

§ 8.

Ferien.

Nach vollendeter einjähriger Beschäftigung in einem Betriebe hat der Gehilfe Anspruch auf einen Erholungsurlaub von jährlich 3 Werktagen.

Ueber die Anspruchsberechtigung, die Ferienzeiten, die Art und Bedingungen der Lohnfortzahlung ist eine Ferienordnung festgesetzt. (Vergleiche weiter unten.)

§ 9.

Lehrlingswesen.

Die örtlichen Verbände sollen auf der Grundlage der im Jahre 1916 zwischen den Vertragsparteien aufgestellten Richtlinien und den dazugehörigen allgemeinen Anleitungen die Heranziehung und Ausbildung eines leistungsfähigen Nachwuchses fördern:

- a) durch die Pflege einer planmäßig wirkenden Berufsberatung und Lehrstellenvermittlung, möglichst durch städtische oder gemeinnützige Einrichtungen;
b) durch die eine genügende Ausbildung ermöglichende Verteilung der vorhandenen Lehrlinge auf geeignete Betriebe;
c) durch Unterstützung der Handwerkskammer bei der Pflege und Ueberwachung des Lehrlingswesens;
d) durch eine den bestehenden Verhältnissen angemessene Entschädigung.

Das freie Vertragsrecht zwischen Lehrherren und Lehrlingen beziehungsweise deren gesetzlichen Vertretern soll nicht berührt werden. (Im übrigen siehe Anhang.)

§ 10.

Vertretung der Arbeiter im Betriebe.

Für die unter das Betriebsrätegesetz fallenden Betriebe gelten die in diesem Gesetz enthaltenen Bestimmungen.

§ 11.

Bekämpfung der Schmutzkonkurrenz.

1. Die vertragschließenden Parteien verpflichten ihre Mitglieder, sich gegenseitig zur Bekämpfung unbegründeter Preisunterbietungen und zur Förderung einer angemessenen Preisgestaltung durch Besserung des Verdingungswesens, insbesondere durch Einwirkung auf die Ausschreibungen, Ausführungs-, Beaufsichtigungs- und Abnahmevorschriften, zu unterstützen.

2. Den örtlichen Organisationen ist es außerdem vorbehalten, besondere Maßnahmen zur Bekämpfung der Schmutzkonkurrenz zu treffen.

§ 12.

Arbeitsvermittlung.

Es ist Aufgabe der vertragschließenden Verbände und deren örtlichen Verwaltungen, bei der Ausgestaltung und Durchführung der reichs- und landesgesetzlichen Bestimmungen über den Arbeitsnachweis mitzuwirken.

§ 13.

Tarifüberwachung.

Ortsstarifamt und Schiedsgericht.

1. Zur Ueberwachung der örtlichen Tarifverträge und zur Schlichtung von örtlichen Streitigkeiten aus den Verträgen werden für einzelne oder zusammenhängende Lohngebiete Ortsstarifämter gebildet. Das Ortsstarifamt besteht aus der gleichen Zahl von Meistern und Gehilfen, und zwar aus ..... Meistern und aus ..... Gehilfen sowie einem unparteiischen Vorsitzenden, der von den Mitgliedern des Ortsstarifamtes gewählt wird.

2. Der Vorsitzende hat auf Antrag innerhalb einer Frist von 3 Tagen eine Sitzung einzuberufen. Die in der Sitzung gefällte Entscheidung hat der Vorsitzende innerhalb 3 Tagen den Parteien zuzustellen. Diese Entscheidungen des Ortsstarifamtes sind, soweit es sich lediglich um Streitigkeiten einzelner Mitglieder handelt, endgültig. Soweit die Entscheidung eine örtliche Organisation in ihrer Gesamtheit betrifft, kann innerhalb 10 Tagen, vom Tage der Zustellung der Entscheidung an gerechnet, auf Antrag einer Partei ein von ..... ernennendes Schiedsgericht endgültig entscheiden.

Haupttarifamt.

3. Zur Entscheidung grundsätzlicher, das ganze Vertragsgebiet berührender Angelegenheiten oder von den Schiedsgerichten nicht erledigter Streitfälle wird ein Haupttarifamt eingesetzt aus 4 Meistern, 4 Gehilfen und einem oder mehreren von den 8 Vertretern der Verbände gewählten Unparteiischen.

4. Die Entscheidungen des Haupttarifamtes sind endgültig. Vorinstanzen haben diese ihren Entscheidungen zugrunde zu legen.

5. Wenn Ortsstarifämter oder Schiedsgerichte die Erledigung der bei ihnen anhängig gemachten oder zu ihrer Zuständigkeit gehörigen Streitfälle verzögern, so hat der Unparteiische des Haupttarifamtes auf Antrag eine angemessene Frist für die Erledigung zu bestimmen, nach deren erfolglosem Ablauf ohne weiteres das Haupttarifamt zuständig ist.

6. Die Mitglieder der Tarifämter werden von den zuständigen Verbänden ernannt und eine gegenseitige Abrechnung erhalten.

§ 14.

Maßnahmen bei Tarifübertretungen.

1. Die vertragschließenden Organisationen verpflichten sich ausdrücklich, jedem ihrer Mitglieder, das gegen diesen Tarif verstößt und sich den Entscheidungen der Tarifinstanzen nicht fügt, auf das strengste entgegenzutreten.

2. Solange Tarifinstanzen mit der Entscheidung einer Angelegenheit befaßt sind, dürfen Bau-, Betriebs- und Ortsperren, Streiks, Aussperrungen oder ähnliche einseitige Maßnahmen nicht stattfinden.

3. Wenn sich ein Verband einer endgültigen Entscheidung nicht fügt, so hat die Gegenpartei das Recht, sofort vor dem Vertrage zurückzutreten. (Siehe protokollarische Erklärung, Ziffer 12.)

§ 15.

Tarisdauer.

Dieser Vertrag dauert vom 29. März 1926 bis 15. Februar 1927. Eine Kündigung des Vertrages findet nicht statt. Drei Monate vor Ablauf haben die Verhandlungsparteien die Fortsetzung oder Erneuerung zu beginnen.

§ 16.

Geltungsbereich.

Dieser Vertrag einschließlich der nach diesem Vertrag von den örtlichen Verbänden getroffenen Ergänzungen hat Geltung für die Mitglieder der vertragschließenden Parteien.

Für das Lohngebiet ..... gilt er für folgende

Tarifort(e) im Sinne des § 3 ist (sind): .....

Schlußbestimmung.

Dieser Tarifvertrag gilt gleichzeitig als Werkstattnormung nach § 184 a BGB in einem Exemplar, vom Arbeitgeber und dem Betriebsrat oder Obmann unterzeichnet in der Werkstatt sichtbar auszuhängen.

(Ort und Tag.)

(Unterschrift)

Protokollarische Erklärungen.

1. Zu § 1 Ziffer 5: Die Mittagspause soll nach den örtlichen Verhältnissen und der bei den andern Bau- und Bau-Nebengewerben üblichen möglichst ausfallen. Sie soll in der Regel mindestens 1 Stunde betragen.

2. Zu § 2 Ziffer 3: Vietet sich ein Malergehilfe in den Lohngebieten, wo ein streicher ein besonderer Lohn tariflich festgesetzt ist, ausdrücklich als Anstreicher an, so er nur Anspruch auf den für Anstreicher festgelegten Lohn.

3. Zu § 2, Ziffer 6: Gehilfen, die eine vierjährige Lehrzeit beendet haben, halten den Tariflohn für Gehilfen unter 20 Jahren.

4. Zu § 2 Ziffer 10: Wenn sich erkennen läßt, daß die Einstellung bei einwärtigen Arbeit eine Fortsetzung des bisher bestandenen Arbeitsverhältnisses ist, auch der bisherige Lohn weitergezahlt.

5. Zu § 2 Ziffer 11: Die Gegenleistung ist auf Antrag einer Partei von den Tarifämtern festzulegen.

6. Zu § 3 Ziffer 2: Als gesetzliche Feiertage gelten alle Feiertage, die Landesbehörden als solche bestimmt sind.

7. Zu § 3 Ziffer 4: Die Arbeit auf feststehenden Leitergerüsten ist nicht als eine solche Arbeiterschwerung anzusehen.

8. Zu § 3 Ziffer 4: Die örtliche Regelung des § 3 Abs. 4 soll im allgemeinen materielle Mehrbelastung der Arbeitgeber mit sich bringen.

9. Zu § 3 Ziffer 5 bis 12: Den örtlichen Verbänden oder Ortsstarifämtern ist überlassen, abweichende, den örtlichen Verhältnissen mehr angepaßte Vereinbarungen zu treffen.

10. Alle in § 3 festgesetzten Lohnzuschläge gelten für alle, auch für auswärts, die am Orte Arbeiten ausführen.

11. Zu § 9: Wo gut arbeitende Innungen und die Handwerkskammern die gesetzlich zugewiesenen Aufgaben zur Regelung des Lehrlingswesens in vollem Maße erfüllen, wird sich die Tätigkeit der beiderseitigen Verbände in der Hauptsache auf Anbringung von Beschwerden und Weitergabe von Anzeigen gegen unzulässige Maßnahmen in Einzelfällen beschränken können. Es ist nicht beabsichtigt, Innungen und Handwerkskammern ihre gesetzlichen Obliegenheiten irgendwie zu schneiden; dagegen werden diese Körperschaften bei richtiger Würdigung der unsfer Linien zugrunde liegenden Absicht einer Unterstützung und Ergänzung ihrer Tätigkeit durch die Stärkung des Einflusses unserer beiderseitigen Vertreter sicherlich nicht streben.

12. Zu § 14 Ziffer 8: Wenn eine Lokalorganisation oder einzelne Mitglieder einer endgültigen Entscheidung der Tarifinstanzen nicht fügen, so ist der betreibende Verband verpflichtet, der gegnerischen Zentralorganisation von der Sachlage Kenntnis zu geben. Die gegnerische Zentralorganisation hat sich längstens innerhalb 3 Tagen endgültig zur Sache zu erklären. Bleibt dieses ohne Erfolg, so stehen der Gegenorganisation Maßnahmen offen.

Ferien-Ordnung

für das deutsche Malergewerbe (§ 8 des Reichstarifvertrages)

1. Nach vollendeter einjähriger Beschäftigung in einem Betriebe hat der Gehilfe Anspruch auf einen Erholungsurlaub von jährlich drei Werktagen.

2. Der Urlaub ist in der Zeit vom 1. Mai bis 1. Oktober zu gewähren, erst im Jahre 1922.

3. Die Beurlaubung im Einzelfall regelt der Meister unter Berücksichtigung der Betriebsbedürfnisse und der Wünsche des Gehilfen sowie im Einvernehmen mit der Betriebsvertretung, sofern eine solche besteht.

4. Es bleibt den örtlichen Verbänden überlassen, durch gegenseitige Verständigungen den Urlaub für alle Betriebe einheitlich zu regeln.

5. Hat ein Gehilfe zur Zeit der Entlassung die Voraussetzungen der Ziffer 1 nicht erfüllt, so ist ihm von dem bisherigen Meister Urlaub zu gewähren; es sei denn, daß Gründe entlassen wird, die er zu vertreten hat.

6. Wird ein Gehilfe aus Gründen, die er nicht zu vertreten hat, entlassen, so ein Recht auf Urlaub erworben hat, so wird ihm die Beschäftigungsdauer bei Wiedereinstellung angerechnet, wenn zwischen der Entlassung und der Wiedereinstellung nicht mehr als 13 Wochen liegen.

7. Das Arbeitsverhältnis gilt hinsichtlich des Urlaubsanspruches nicht als brochen durch Feiertage wegen Krankheit des Gehilfen, Witterungseinflüsse, Wärmangel oder sonstiger Betriebsstörungen.

Arbeitsniederlegungen vor Erschöpfung des tariflichen Schlichtungsverfahrens als Unterbrechung des Arbeitsverhältnisses.

8. Für die Urlaubstage wird der am Anfangstage des Urlaubs geltende Tariflohn nach Maßgabe der während des Urlaubs tariflichen (wöchentlichen) Arbeitszeit und zwar die Hälfte eines vollen Wochenarbeitsverdienstes.

Die Lohnvergütung für die Urlaubszeit ist dem Gehilfen nach Beendigung des Urlaubs, spätestens am Tage der Wiederaufnahme der Arbeit zu zahlen.

9. Während des Urlaubs darf der Gehilfe keine Arbeiten für andere Personen ausführen, und zwar weder gegen noch ohne Entschädigung. Eine Zuwiderhandlung dieser Bestimmung hat den Verlust des vollen Urlaubsentgeltes zur Folge.

10. Eine Ablösung des Urlaubs durch Geld- oder eine anderweitige Entschädigung ist unzulässig.

11. Jeder Gehilfe ist verpflichtet, beurlaubte Gehilfen, soweit es ihm billig erscheint, zugunsten zu vertreten.

12. In Streitfällen entscheiden die zuständigen Tarifinstanzen.

Festgesetzt in der Sitzung des Haupttarifamtes für das deutsche Malergewerbe am 24. Mai 1922.

# Auf zur Verarbeitung für den Verband!

## Nehmt Euch der Lehrlinge an!

Noch immer hört man von unsern Lehrlingen, besonders gelegentlich ihrer Zusammenkünfte, Klagen darüber, daß so manche Gehilfen ihren Wünschen nicht das gebührende Verständnis entgegenbringen, was dann auch in der Behandlungsweise zum Ausdruck kommt. Das hüftig-gentilich nicht mehr vorkommen; es zeugt zum mindesten davon, daß einige Kollegen über ihre Stellung zum Lehrling noch nicht genügend nachgedacht haben. Nachdem festgestellt ist, daß sich die Arbeitgeber in viel höherem Maße als früher mit den Fragen der Jugendlichen und Lehrlinge beschäftigen und dafür weder Zeit noch Opfer scheuen, sollten wir uns veranlaßt fühlen, uns über unsere Stellung zum Lehrling Rechenschaft zu geben.

Außergewöhnliche Mittel wendet die Großindustrie an, um den jungen Nachwuchs in ihrem Sinne zu beeinflussen und den Gewerkschaften zu entfremden. Wir sehen aus ihrer Presse, daß sie in ihren Lehrwerkstätten die Jugendlichen nicht nur fachlich ausbildet, sondern durch raffiniert ausgestattete und aufgebautes System, das die Arten sportlicher Betätigung in sich schließt, darüber hinaus aber sich in die kleinsten persönlichen Dinge der Jugendlichen einmischt, einen ungeheuren Einfluß auf sie ausübt.

Mehr noch als dort aber ist es den Handwerksmeistern durch ihre straffe Organisation in den Innungen möglich, die ihrer Obhut anvertrauten jungen Leute einzulenken. Handelt es sich um kleinere Geschäfte, dann haben sie die Lehrlinge fast täglich mindestens einige Stunden um sich. In den Fachschulen sind es meistens wieder die Lehrlingsmeister, die den Unterricht erteilen; wie, davon unten wir im „Maler-Lehrling“ Nr. 4 von diesem Jahre ein Beispiel bringen. Aber unsere Meister haben längst erkannt, daß es wichtig ist, die Jugendlichen möglichst wenig nach andere Kreise beeinflussen zu lassen. Sie gehen darum mehr und mehr dazu über, für die Lehrlinge Veranstellungen mannigfacher Art zu treffen. Wir konnten von berichten, daß Innungen Beschlässe fassen, ihre Lehrlinge an freien Abenden zu den von den Meistern veranstalteten Vorträgen zu schicken; für den Lehrling, der alle, hatte der Lehrmeister 5 A Strafe an die Innungsgemeinschaft zu zahlen. Ähnlich ist besonders folgender, aus einer Filiale gemeldete Fall. Dort haben die Lehrlinge 2 Abenden Pflichtschulunterricht. Unsere Filialverwaltung ging, um den Lehrlingen fachlich vorwärtszuhelfen, darüber, besondere Kurse für Schrift-, Holz- und Marmorarbeiten für sie einzurichten. Sobald die Arbeitgeber dieses annehmen, setzen sie gleich für alle restlichen 4 Abende in der Woche Kurse an. Jeder Arbeitgeber mußte sich verpflichten, seine Lehrlinge in diese Kurse zu schicken, andernfalls er Strafe zu zahlen hätte. Ein einfaches, aber wirkungsvolles Mittel, den Lehrlingen den Besuch von der Filiale eingerichteten Kursus unmöglich zu machen.

Wir wollen an diesen Beispielen nur zeigen, wie sehr die Meister bestrebt sind, die Lehrlinge nicht nur in den Innungen einzuweisen, sondern auch geistig zu beeinflussen und den Beeinträchtigungen der Gewerkschaften zu entziehen. Sollen wir demgegenüber tatenlos zusehen? Gewiß nicht! Wir müssen die Beschlüsse der Innungen nicht verhindern, aber je mehr Anstrengungen von dieser Seite gemacht werden, um die Lehrlinge fernzuhalten, mit um so größerer Energie und Fähigkeit müssen wir an unsere Arbeit gehen, um die Notwendigkeit der Heranziehung der Lehrlinge zu ihrer bestmöglichen fachlichen und gewerkschaftlichen Ausbildung haben wir uns so oft verbrietet, daß ein einmaliges näheres Eingehen darauf sich erübrigen dürfte. Kommt uns heute darauf an, zu zeigen, wie man die Lehrlinge am leichtesten für uns gewinnt.

Der Schulentlassene, der in den Beruf eintritt, hat von 100 Fällen den krennenden Wunsch, es in ihm

zu etwas Nützlichem zu bringen. Jedem Gehilfen ist es ein Leichtes, von dieser Seite an den Lehrling heranzukommen und sein Vertrauen zu erobern. In den meisten Fällen wird der Lehrling einem Kollegen zu Hilfeleistungen auf der Arbeitshalle zugeweiht; wie er ihn in den Beruf einführt, ihm Anleitungen und Fingerzeige gibt und nach seinen Fähigkeiten verwendet, ist von großer Bedeutung für das Verhältnis zwischen dem Lehrling und dem Gehilfen. Denkt immer daran, daß Ihr unfertige Menschen vor Euch habt, die erst durch Eure Mithilfe zu tüchtigen Fachgewerblern, geraden Charakteren und guten Gewerkschaftern herangebildet werden sollen! Mühte es nicht der Stolz eines jeden

10 Filialen hat man eigene fachtechnische Kurse eingerichtet, aber Ihre Zahl könnte sicher noch außerordentlich gesteigert werden, wenn sich genügend sachlich gut ausgebildete Kollegen zur Mitarbeit bereitfinden würden. In den Filialen, in denen von unserer Organisation eigene Kurse eingerichtet wurden, hat man damit die besten Erfahrungen gemacht.

Da es sich aber nicht nur um die fachliche Weiterbildung der Lehrlinge handelt, vielmehr auch um die Vermittlung von allgemeinem Wissen und die Einführung in das große Gebiet der Gewerkschafts- und Arbeiterbewegung, sind sehr viele Kollegen in der Lage, in der Lehrlings- und Jugendarbeit positiv mitzuarbeiten. Schon das Mitteilen aus dem großen Schatz von Erinnerungen, den doch viele Kollegen aus ihrer Reise- und Wanderzeit besitzen, wird die Lehrlinge voll befriedigen. Auch das Erzählen erfahrener Kollegen von der Ausführung technischer Schwieriger und vielleicht selten vorkommender Arbeiten wird die Lehrlinge stets außerordentlich interessieren.

Wenn wir auch in den letzten Monaten mit dem Fortschritt unserer Jugendabteilungen recht zufrieden sein können, so wissen wir doch, daß noch manches zu tun übrig bleibt. Wir wiederholen deshalb die Ueberschrift, die zu diesen Ausführungen gewählt wurde: „Nehmt Euch der Lehrlinge und Jugendlichen an!“

## An der Wende.

Ich hab' es mir zum Trost erfonnen  
In dieser Zeit der schweren Not.  
In dieser Blütezeit der Schufte,  
In dieser Zeit von Salz und Brot.

Ich jage nicht, es muß sich wenden,  
Und heiter wird die Welt erstehn,  
Es kann der echte Keim des Lebens  
Nicht ohne Frucht verloren gehn.

Der Klang von Frühlingsungewittern,  
Von dem wir schauernd sind erwacht,  
Von dem noch alle Wipfel rauschen,  
Er kommt noch einmal über Dach!

Und durch den ganzen Himmel vollen  
Wird dieser letzte Donnerschlag:  
Dann wird es wirklich Frühling werden  
Und hoher, heller, goldener Tag.

Theodor Storm.

Kollegen sein, von sich behaupten zu können, an der Heranbildung eines beruflich und gewerkschaftlich tüchtigen Nachwuchses nach besten Kräften mitgewirkt zu haben?

Es kommt hinzu, daß für unsere älteren Kollegen die Arbeit für die Jugendlichen und Lehrlinge nur die Förderung ihrer eigenen Interessen bedeutet. Sie ihrer in kollegialer Weise annehmen und sie in ihrem Fortkommen fördern, heißt zugleich, sie zu Dreiwerten für die Organisation gewinnen. Sind sie aber erst einmal zu uns gekommen, wird es uns nicht schwer werden, sie von dem Wert des organisatorischen Zusammen schlusses zu überzeugen. Damit aber ist auch schon in den meisten Fällen die Gewähr dafür gegeben, daß der junge Berufskollege später ein guter gewerkschaftlicher Mitarbeiter wird. Der junge Mensch wird, wenn er die Unterführung seiner älteren Berufskollegen findet und damit einen praktischen Beweis des bestehenden Gemeinschaftsgeistes erhält, so leicht nicht wieder fahnenflüchtig werden. Zeigt der Jugend durch Euer Vorbild, daß die Solidarität kein leerer Wahnsinn ist, und Ihr werdet sehen, daß sie begeistert zu Euch kommt!

Aber es wird nicht genügen, sich nur während der Arbeitszeit der Jugendlichen und Lehrlinge anzunehmen; auch zur zweckentsprechenden Ausfüllung ihrer Freizeit sollten sich Kollegen zur Verfügung stellen. Wohl haben wir schon in 115 Filialen Lehrlingsabteilungen und in

## Die Laskierer im Verband der Maler.

Eine alte rivalität besteht zwischen den Malern und Laskierern auf ihren fachlichen Gebieten, und auch heute noch wird oft in Betrieben, in denen Maler und Laskierer gemeinsam arbeiten, die Auffassung zu finden sein, daß für die Ausführung einer bestimmten Arbeit dieser oder der andere Beruf mehr oder weniger befähigt ist. Wenn auch diese Auffassung in freundschaftlicher und humorvoller Weise vertreten wird, so entbehrt sie doch nicht eines ernstlichen Beigeschmacks. Gewöhnlich von einer vorliegenden Arbeit ausgehend, zieht man Schlüsse auf die ganze fachliche Eignung des Berufes, verallgemeinert, und kommt so dazu, ein ganz schiefes Bild zu zeichnen. Tatsächlich ist es doch so, daß jeder Beruf, sobald man ihn als auf sein eigentliches Arbeitsfeld begrenzt betrachtet, in seiner Qualität der des andern Berufes durchaus nicht nachsteht. Denn so wenig ein Maler eine gute einwandfreie Wagenlackierung herstellen wird, so wenig wird ein Laskierer einem Dekorationsmaler das Wasser reichen können, und dennoch leistet jeder in seinem Fach Qualitätsarbeit. Es gibt aber eine ganze Reihe von Arbeiten, zu deren Verrichtung beide Berufe gleich geeignet sind, und besonders in Industriebetrieben ist es ja vielfach der Fall, daß Maler und Laskierer ganz gut nebeneinander beschäftigt werden können, ohne in ihren Leistungen miteinander zu kollidieren.

Der Laskiererberuf hat sich aus dem Malerberuf im Laufe der industriellen Entwicklung gebildet, aber ganz abgesehen von diesem urfächlichen Zusammenhang sind heute die allgemeinen beruflichen Berührungspunkte in so großer Zahl vorhanden, daß man nicht nur gemeinsam im Betrieb zu arbeiten vermag, sondern auch das Zusammenstehen beider Berufsangehörigen in einer gemeinsamen wirtschaftlichen Organisation als Notwendigkeit erkennen muß. Die Gründe, die beim Entstehen unseres Verbandes vor mehr als 40 Jahren Veranlassung gaben, ihn eine Vereinigung von Malern und Laskierern zu nennen, bestehen heute noch fort, und die Bande zwischen beiden Berufen haben eher eine Festigung als Lockerung erfahren. In ganz besonderem Maße sind es die Lohn- und sozialpolitischen Interessen, die den Maler mit dem Laskierer verbinden und deren nachdrückliche Wahrnehmung überhaupt nur im Rahmen der Gesamtorganisation möglich ist. Wenn wir nur an den mit Erfolg geführten Kampf gegen die Bleiweißfarbenverwendung erinnern, an unser Eintreten für die Einschränkung des

## Die Geschichte eines Wandergesellen.

Meine lieben Freunde! Heute will ich Euch die Geschichte des roten Nagzi erzählen. Die Wandergeschichte von dem Gesellen, der sich in ein Abendrot und Abendgold und eine blonde, schwäbische Anneliese verliebte. Warum will ich die Geschichte erzählen? Geduld, das werdet Ihr Ende selber sehen; Ihr seid doch alle gute Sozialisten, dieses Schreibstück bekommt einen sozialistischen Auszug; es soll so ausklingen, wie es klingt, wenn die Sterne goldenen Weingläser aneinanderstoßen: Prost! Es die Welt!

Na, Nagzi! Nun stelle Du Dich mal zunächst vor. Ist der Bürsche schlank, wie eine rote Lilie, als Nagze. Und wie die Lilienpflanze rote Blüten trägt, so rot das Haupt des Nagzi; Nagzi hat rote Haare. Das der Nagzihaare ist nicht das Rot des Feuers oder das des Rinderblutes, nein! Das Haarrot des Nagzi ist feintrot; es hat einen Ton ins Braune. Der brauntote Nagzi, müßte man besser sagen. Aber vom Waisenhause hieß der Nagzi nun mal für alle Welt der rote Nagzi. Waisenhause her? Na, gewiß doch; der Nagzi hat weder noch Mutter gehabt. Das stimmt wohl nicht ganz; Mensch hat Vater und Mutter, besonders 'n Vater! Jesu Zeiten beschattet der Heilige Geist die irdischen Frauen nicht mehr. — Was sind das für Sachen! Die hier nicht hinein. Aber wie denn mit Vater und Mutter? Das war so: Jemandem hatte abends im Waisenhause vor Jahren 'n Paket abgegeben, und das Paket war es. Als man es auseinanderpackte — lag der kleine Nagzi drin; als er Luft und Lampenlicht bekam, da lachte er Knäblein. Und siehe, über dem Haupte des Knäbleins es im Zuge der offenen Türen leicht rot; die erste er wuchs hinein in die bunte Welt, die für den Nagzi die Welt begann. Sol

Noch was. Noch was vom Maler Nagzi. Noch 'nigkeit vom Nagzi. Galt schon mal des Sommers an

einem blauen Seeufer schiff sich im Winde wiegen sehen? Der Ribi streicht (melodisch schreiend) drüber hinweg. Habt Ihr ein solch schönes Bild mal Eurem Herzen eingepreßt? Und über dem Bilde stand das sonnige, sommerliche Freudenantlitz, das lustige Antlitz von Mutter Sonne. Habt Ihr das alles mal erlebt? Na, natürlich doch; wir haben das mal erlebt, warum auch nicht! Gut dann, was für Farbe hatte das Schilf? Du alter Quaselfrager; Schilf ist doch grün! Na, Freunde, jetzt habe ich Euch; jetzt habe ich Euch da, wo ich Euch haben wollte: Schilf ist grün; ein tiefes, sanftes Grün, und so wie Schilf grün ist, so ist grün das schöne Auge unseres Kollegen Nagzi. Und sein rundes Antlitz ist strahlen lustig, wie das Antlitz der Mutter Sonne. Der Maler Nagzi ist 'n Sonnenkind. Also merkt es Euch noch mal: Nagzi, der Wandergeselle, Nagzi, der Maler, ist schlank wie 'ne feine Lilienpflanze; sein Haar ist brauntrot, wie Bernstein vom Strande der Ostsee; sein sanftes Auge ist das Auge schönen Hoffens, schilfgrünfarbig, und sein Antlitz ist sonnenrund. Nun genug von dem Bürschen. Nun muß die Wanderei losgehen.

Was haben wir für 'ne Zeit? Wir leben im Frühling. Wir sind im Mai. Malergesellen haben im Winter merkwürdigen leere Arbeit. Seit November war der Freund Nagzi auf Lippelei gewesen. Wo war er denn? Drumten in Italien. Bis nach Sizilien war er hinuntergetagert; über die Meerenge von Messina war er geschommen — mit 'm Schiffe natürlich, umsonst! Mit freudlichen, braunen Fischern; die gaben dem Nagzi noch von ihrem Mittagsmahl: Bohnen mit Nudeln (alles in einem Topf), eingefalgene Sardinen und Wein. Ja, Wein! Wein! Wein! Corpo di Bacco! Denkt der Nagzi an Sizilien, da läuft ihm der Wein im Munde zusammen.

In Palermo hatte der Nagzi 'n schöne Frau geküßt; vielleicht war sie auch noch 'n Mädchen? Das kam so: Der Nagzi hatte die Nacht draußen gepennt, am marmornen Kirchenportal, in einem leeren Steinstockwerk; das war billiges Schlafgeld. Die Kirche hieß Santa Barbara. Ja,

bei der heiligen Barbara hatte der Nagzi geschlafen, bei der Kirche natürlich, im leeren Steinstock, oder so: Im Steinstock lag die lebende Leiche Nagzi! Das mußte wohl 'ne schöne Leiche gewesen sein, denn die Santa Barbara selber verliebte sich in den Nagzi; er wachte auf — mit fremden Lippen auf seinen Lippen. Zwei große, blande Augen schauten aus braunem Antlitz voller Liebe auf den Nagzi. Was war das denn all für 'n Spitz? Sehr einfach, es war ganz früh morgens gewesen; früh, wenn die Milchfrauen vom Lande in die Stadt Palermo kommen. — Und die Rufferei? So: Wie und warum weiß man nicht — aber Tatsache ist: Eine braune Milchfrau oder ein braunes Milchmädchen hatte den Saug-Nagzi nachgeküßt. Ueber Herzensachen wird der Mensch sich nie im Klaren; die wirten wie Träume. Nagzi hatte auch noch aus der großen Milchplanne trinken dürfen, und dann war über Stadt Palermo die Sonne aufgegangen — blut-blut-rot! Ja, das alles war Sizilien, die braunrote Stadt Palermo!

Neapel? Ach, da gab's auf 'm Konulat fünf Lire, die hatten gerade für 'n Päckchen Tabak gelangt. Da der Besuch nicht rauchte — so wollte doch wenigstens der Nagzi in Neapel rauchen.

Rom? Herrgott im Himmel. Der Heilige Vater ließ den Nagzi nicht vor, und da küßte der Nagzi dem bronzenen Peter in Sankt Peter auch nicht den bronzenen Pantoffel. In Rom schneite es. So um Weihnachten herum.

Florenz? Da ging die Sonne überm fliederfarbenen Flusse Arno unter — wie 'ne große, große Zitrone; der Arno ward dann 'ne Limonade.

Mailand? Im April war's fein. Da gab es abends lange, lange Regenwürmer zu futtern: Spaghetti alla Milanese — Nudeln natürlich.

Eugano? Ach Gott, da ward der Nagzi beim Klopfen aus 'nem feinen Hotel hinausgeworfen: „Fanullone, via da qua!“ hatte der goldbetreffe, viele Portier gerufen: „Lauge-nichts dul' s'cher dich zum Teufel!“ — hieß das auf gut schon deutsch.

Verbrauches gesundheitschädlicher Lösungsmittel und die Ausdehnung der Unfallversicherung auf unsere Berufserkrankungen, so zeigt sich schon, daß hier ein Komplex von Fragen vorliegt, der sowohl alle Maler als auch alle Branchen der Lackierer in gleicher Weise berührt.

Eine Anzahl von Fragen ergeben sich allerdings aus den verschiedenen gelagerten beruflichen Verhältnissen, die nur im Zusammenhang miteinander stehen und daher eine besondere Behandlung erfordern. Das Bestreben unserer Organisation war deshalb schon stets auf eine Beobachtung der besonderen Verhältnisse gerichtet. Den deutlichsten Ausdruck fanden diese Bestrebungen in dem Beschluß der Lackiererkonferenz 1925, beim Vorstand unseres Verbandes eine Stelle zur Wahrnehmung der Lackiererinteressen zu errichten. Wenn auch damit keine besondere Organisation innerhalb des Verbandes der Maler geschaffen war, so bestand nun doch eine Zentralstelle, die alle vorhandenen Kräfte zusammenfassen konnte und einen Ueberblick über die tatsächliche Lage der Lackierer gewann. Da dieser Zentralstelle auch die Aufgabe gestellt wurde, den fachtechnischen Veränderungen im Lackiererberuf Aufmerksamkeit zu widmen und die bisher vierteljährlich erscheinende Zeitschrift „Der Lackierer“ monatlich herauszugeben, war somit den Lackierern im Verband der Maler eine ausreichende Wahrnehmung ihrer Interessen gesichert.

Aber nicht nur zentral war die Zusammenfassung erfolgt, auch unsere Filialen war aufgegeben worden, besondere örtliche Sektionen der Lackierer zu bilden, sobald 10 Lackierer am Orte der Organisation angehören. Damit soll unsern Kollegen die Möglichkeit gegeben werden, sich getrennt von den Kollegen des Bauberufs mit ihren besonderen Angelegenheiten in ihren Zusammenkünften zu befassen, gleichzeitig aber auch die Grundlage zu einer umfassenden Werbetätigkeit unter den uns noch fernstehenden Berufskollegen geschaffen werden. Denn schließlich ist der Erfolg unserer gewerkschaftlichen Arbeit im wesentlichen bedingt durch den Geist und die Stärke unserer Organisation. Die Konzentration des Unternehmertums in Kartelle, Trusts und Kongernen, muß auch uns alle Kräfte zusammenfassen lassen.

Verzerrung der Kräfte aber ist es, wenn Kollegen unseres Berufes glauben, ihren Interessen am besten damit dienen zu können, wenn sie der in ihren Betrieben in Frage kommenden größten Organisation beitreten. Es widerspricht nicht nur den Beschlüssen des letzten Gewerkschaftskongresses, sondern ist auch praktisch der ungeeignete Weg zur Wahrung beruflicher Interessen; denn ganz selbstverständlich werden diese Splitter in fremden Organisationen untergehen, bedeutungslos werden. Solange der Weg zu Industrieorganisationen noch nicht klar vor uns liegt, solange das Aufgehen in andere Organisationen nicht die Gewähr dafür gibt, daß die Wahrung der Interessen der Lackierer in ausreichendem Maße gesichert kann, so lange ist die Berufsorganisation der Verband der Maler und Lackierer die für Lackierer einzig zuständige Organisation. Ihr müssen alle noch unorganisierten Kollegen zugeführt werden. Bedauerlich ist, daß es immer noch so vieler Worte bedarf, um unsern Kollegen die Notwendigkeit des gewerkschaftlichen Zusammenschlusses klarzumachen; denn schließlich müßte doch jedem begreiflich sein, daß dem gut organisierten, finanziell gut gestützten Unternehmertum gegenüber der einzelne Arbeiter nichts bedeutet. Nur die Organisation macht uns stark, schafft uns die Mittel zum Kampf und rüstet uns aus mit den Waffen des Geistes. Nicht mit Unrecht haben die Lackierer in den Industriebetrieben einen guten gewerkschaftlichen Ruf. Gestützt auf die hinter ihnen stehende Gesamtorganisation, sind sie schon oft der Vorhut der organisierten Arbeiterschaft gewesen, und wenn uns an der Erhaltung dieses guten Rufes liegt, werden wir alle Kräfte einsehen müssen, um auch organisatorisch die Scharte auszuweihen, die Inflation und Krise uns schlug. Schädlinge der Arbeiterbewegung, die da ernten wollen, ohne zu säen, nehmen, ohne zu geben, darf es unter den Lackierern nicht geben.

Jeder nehme seinen Platz ein in den Reihen seiner organisierten Kollegen! Gemeinsam mit den Kollegen aus dem Bauberuf, uns gegenseitig helfend und fördernd, wer-

den wir unsere gewerkschaftlichen Aufgaben in vollem Maße erfüllen können. Die Reichssekktion der Lackierer aber kann nur dann Bestand haben, wenn sie getragen wird von der lebendigen Mitarbeit der Kollegenschaft, wenn jeder seine Ehre darein setzt, auch den letzten Unorganisierten für uns zu gewinnen. Innerhalb des Verbandes der Maler bietet sich jedem Lackierer Raum und Gelegenheit zu freier gewerkschaftlicher Betätigung.

Nur der lebt sein Leben ganz, der es für die Allgemeinheit lebt. Darum hinein in den Verband der Maler und Lackierer!

### Probleme der Arbeit.

Die Reichsgesundheitswoche mit ihren großzügigen Veranstaltungen hatte die Aufgabe, die Gesundheit des einzelnen und die Volksgesundheit des Ganzen als das höchste Gut zu heben und zu befestigen. Nur in einem gesunden Körper wohnt ein gesunder Geist. Ein gesunder Körper erfordert aber, daß er auch die entsprechende Nahrung zugeführt erhält. Wie sieht es aber in Wirklichkeit aus? Millionen Männer, Frauen und Kinder sind nicht imstande, menschenwürdig zu leben; sie hungern. Seit Monaten sitzt bei ihnen das Gespenst der Arbeitslosigkeit mit all seinem erschreckenden Glanz zu Gast. Mühte es da nicht oberste Aufgabe der Reichsregierung sein, das Elend dieser Armen durch Verbilligung der Lebensmittel, durch Senkung der Brotpreise zu erleichtern? Was nützt da die Veranstaltung einer Reichsgesundheitswoche, wenn dieselbe Regierung, mit deren Hilfe eine solche durchgeführt wird, durch ihre Maßnahmen, durch Zollerhöhungen selbst dazu beiträgt, die Grundlagen zu zerstören, auf denen die Volksgesundheit sich erst aufbauen kann. So haben sich auf den Getreidemärkten in den letzten Wochen, hinsichtlich der Preisbildung, wichtige Veränderungen vollzogen. Während im Ausland, auf dem sogenannten Weltmarkt, die Preise für Weizen und Roggen sanken, zogen sie auf den deutschen Produktenbörsen nicht unerheblich an. So ergab sich folgende, durchaus verschiedene Entwicklung:

	1913	Ende 1925	Anfang März 1926	Anfang April 1926
Weizen: Neuport (in Cents je Bushel)	104,02	205,5	183,7	183,2
Roggen: Chicago (in Cents je Bushel)	66	103	91,1	87,7
Weizen: Berlin (in Mark je Tonne)	198,90	246-252	249-258	271-275
Roggen: Berlin (in Mark je Tonne)	164,30	148-154	148-150	162-167

Auch im Monat April haben sich die Preisentwicklungen für Brotgetreide auf dem Weltmarkt fortgesetzt, während die Preise in Deutschland weiter gestiegen sind. So verteuerte sich allein der Roggenpreis in Deutschland im Zeitraum von 4 Wochen pro Tonne um 25 bis 30 M.

Wenn man nach einer Erklärung für die verschiedene Preisentwicklung sucht, ergibt sich folgendes: Die Ernte 1925 ist in der ganzen Welt sehr gut ausgefallen, so daß ein Ueberschuß an Brotgetreide besteht. Die großen Bestände, besonders in Argentinien und Kanada, zwingen zu einem vermehrten Angebot, wodurch der Preis gedrückt wird. Die von uns angegebene Preisentwicklung an den Börsen in Neuport und Chicago bringt das klar zum Ausdruck. Die deutschen Getreidebörsen haben diese Entwicklung nicht mitgemacht. Diese Tatsache ist auf jene Bestrebungen zurückzuführen, die wir in Deutschland unter dem Namen „Getreidevalorisation“ zusammenfassen. Es handelt sich dabei um eine künstliche Steigerung der Getreidepreise, zum Teil mit Hilfe von Regierungsgeldern. Mit Hilfe der Regierung wurde auch die sogenannte Deutsche Getreide-Handels-G. m. b. H. gegründet. Diese Gesellschaft hat den Zweck, das Angebot von Getreide durch die deutsche Landwirtschaft aufzunehmen. Dadurch wird das Getreideangebot in Deutschland künstlich verkleinert und aus dem veränderten Verhältnis zwischen Angebot und Nachfrage ergibt sich der höhere Getreidepreis in Deutschland, wie er in unserer Tabelle zum Ausdruck kommt.

Der Deutschen Getreide-Handels-G. m. b. H. stehen den Zweck der künstlichen Steigerung des Getreidepreises insbesondere des Roggenpreises, reichliche Mittel zur Verfügung; unter anderem sind ihr aus den Mitteln der Liquidationssumme der Reichsgetreidebestelle 80 Millionen Mark zur Verfügung gestellt worden. Das heißt mit anderen Worten: Mit Geldern des Staates beziehungsweise Geldern der Reichsgetreidebestelle werden seit Wochen unsere Börsen Spekulationen durchgeführt, die den Interessenten Millionengewinne bringen. So ist zum Beispiel in der bürgerlichen Presse behauptet worden, daß eine Regierungskreise als Sachverständig zur Verfügung stellte Persönlichkeit seit Beginn der Verhandlung über neue Gesellschaft Deutsche Getreide-Handels-G. m. b. H. für sich und ihre Freunde an dem Berliner Terminum 15 000 bis 20 000 Tonne Roggen gekauft hat. Dazu ist das „Berliner Tageblatt“ mitzuteilen, daß damit der Preis der Getreide-Industrie- und Handels-G. m. b. H. in Berlin meint ist, der der Regierung bei den Vorverhandlungen zwecks Aufnahme der Roggenvalorisation als Sachverständiger aus Getreidehandelskreisen gebietet haben. Der in Frage kommende Geschäftsmann soll auch von früher engste Verbindungen mit maßgebenden Persönlichkeiten des Reichsernährungsministeriums haben und zum Vizepräsidenten der Deutschen Getreide-Handels-G. m. b. H. auszuwählen sein. Die ganze Getreidevalorisation Hilfe von Staatsgeldern stellt sich also so als das Interesse der Spekulanten heraus.

So ungeheuerlich dieser Vorwurf klingt, spricht vieles, was sich in der letzten Zeit an der Berliner Produktenbörse ereignet hat, dafür. Wir erwarten, daß das Reichsernährungsministerium unzugänglich dazu Stellung nimmt. Das ist um so mehr geboten, als sich der gestiegene Roggenpreis in ganz kurzer Zeit durch eine Vertueuerung des Brotpreises bemerkbar machen dürfte. Die deutsche Bevölkerung hat in den letzten Jahren Brotpreise gezahlt, die höher als im Frieden waren. Dagegen lagen die zugekauften Preise für Weizen und Roggen weit unter Friedensstand. Dadurch haben sich die sogenannten Preisspannen in diesem Falle der Preisunterschied zwischen Getreide, Brot und Mehl, ganz bedeutend vergrößert. Wir geben die Steigerung durch folgende Zusammenstellung wieder: Preisspannen steigerten sich gegenüber dem Durchschnitt 1909 bis 1913:

	1. Halbjahr 1925	2. Halbjahr 1925
Brot und Getreide..	45 %	79 %
Brot und Mehl ....	21 %	42 %

Auch im Jahre 1926 haben sich die Preisspannen vergrößert. Im Monat Februar der Jahre 1909 bis 1913 lag zum Beispiel der Brotpreis 56,6 % über dem Getreidepreis; im Monat Februar 1926 aber 110,8 %. Der Februar-Durchschnittspreis in den Jahren 1909 bis 1913 betrug 27,7 % mehr als der Mehlpreis; die Spanne hat sich im Januar 1926 auf 40,3 % und im Februar auf 40,2 % vergrößert. So sieht in Wirklichkeit die Preisabbaupolitik des Kabinetts Luther aus. Wenn die Erzeugerpreise für Weizen und Roggen infolge der hinter dem schönen Wort Getreidevalorisation verdeckten Spekulation weiter gestiegen sind und weiter steigen anzu nehmen, daß alle die Preise, die sich mit dem Getreide und der Weiterverarbeitung von Getreide, Mehl und Brot beschäftigen, auf die erhöhte Preispanne, das heißt den Wuchererpreis, nicht verzichten werden. Das bedeutet aber der Brotpreis, der schon bei den niedrigeren Getreidepreisen im Friedensstand lag, wird weiter ansteigen. Millionengewinne, die an den deutschen Getreidebörsen gemacht werden, hat die Bevölkerung durch den hohen Brotpreis aufzubringen. Der Goldstrom, der sich von den Börsen in die Taschen der Spekulanten ergießt, kommt aus dem Hungerland der darbenenden Volksschicht, die zum erschreckend großen Teil arbeitslos oder halb arbeitslos sind.

Die deutschen Agrarier können mit der Arbeit, die der Regierung für sie geleistet worden ist, durchaus zufrieden sein. Für die Arbeiterschaft bedeutet diese Entwicklung aber eine ganz erhebliche Lohnreduzierung, denn sie muß ihr allgemeines Nahrungsmittel, das Brot, wesentlich teurer bezahlen als früher. Die Getreidevalorisation stellt sich so für die Arbeiterschaft als eine Kalamität dar.

Die Schweiz? Ach, das war ganz fein. Da kam man in vierundzwanzig Stunden hindurch — auf 'n Schub! In Arizona war der Raggi „hochgegangen“, eines sonnigen Morgens, und am nächsten Morgen war er schon im nebelgrauen Konstanz. „Du schweizer Schwob, geht d' ussi us d'r Schweiz!“ Und Raggi war doch gar kein Schwob; er war 'n Hölzner, ganz bun beben, bun de schone Boterant!

So, jetzt ist die Leber frei; das war frisch von der Leber weggeschwätzt. Jetzt sind wir dem Ziele ein Stück näher, dem Ausklang! Wie hatte das geheißen? Wie sollte der Ausklang dieser Erzählung sein? Es sollte so werden, als ob die Sterne ihre goldenen Beimgläser aneinanderreiben. Prost Leben!

Gewiß, der rote Raggi ist kein Schwob; aber in diesem Augenblicke, gerade in diesem Augenblicke steht er auf der Brücke einer kleinen, schwäbischen Stadt. Märzabend. Die Sonne will zu Bette gehen. Die alte Stadt mit ihren Schieferdächern, darüber liegt ein feines, blaues Licht. Aus dem blauen Schiefergedächte heraus wächst der hohe, getriebene Dom, nicht schief, sondern wuchtig, aus schwerem Sandstein. Spitzgefügelte Dohlen laufen über den den alten, wuchtigen Dächern.

Und der Fluß, auf dessen Brücke der wandernde Maler steht, fließt abwärts. Der Fluß ist strotzend vom Regen her wuchtig; dieses Gewelle, dieser Strom. Das jung an den Brückenpfeilern, oder sind es die Rigen? Richtig, da ist es ein weites Rigenarm; ach, das war 'ne überfließende Sella. Rigen sind Tannen, wie alles Schöne, wie das Schöne!

Die Sonne geht unter. Drüber die Berge, oben drauf ist der rote Raggi. Und die andern Berge, wo die Sonne untergeht, sind ganz jung Klagefächel. Rutter Sonne, es ist ein feines, leidendes Verle. Die Sonne geht unter. O, diese Farben, das prächtige Abendrot, das prächtige Abendgold. Wie ist das doch so herrlich, so unverwundbar. Grundton Tulpenrot Grundton Vierzehn. Erleuchten das Geschehen von Orangenrot. Und

eine Flotte schwarzer Raben flog nun zum Abendrot und Abendgold, da wurden die Raben rotgoldengefiedert. Und ein Mädchen schreiet über die Brücke. Herrgott, im Dornbusch! Dieses Mädchen, das gab dem Raggi einen Stich ins Herz, so schön war sie. Sie trug eine blonde Krone. Sie schritt wie ein Stern. Das Herz des Raggi nannte die schöne Schwäbin — Anneliese! Laut rief er diesen Namen; da wandte sich die blonde Prinzessin um, sie blieb stehen; lächeln schritt Raggi auf die Liebliche zu. Er griff an seine Brust, da hatte er sein Herz in den Händen. Dieses Wandherz war ein Strauß roter Kellen, im Monat März! Bitte, Anneliese, nimm Du dieses, die Kellen, das heißt Freundschaft; die Kellen bringen Liebe. Da hatte die Anneliese mit ihren Kirchschlappen die herzerloren Kellen gefügt; sie war jetzt wie eine rote Kelle geworden, sie war tief errotet. O, die blonde Krone zu diesem Kellenantliß — Alles war fort, alles war ans. Nachts auf der Herberge bissen den roten Raggi die goldroten, schwäbischen Wangen.

Nun müssen wir mal 'n bißchen schneller laufen. Es ward Monat Mai. Es ward Sommer, es ward Herbst und es ward Winter, dann wieder März. Raggi schafft nun bereits fast ein Jahr in der großen norddeutschen Stadt als Maler in einem großen Dekorationsgeschäft. Und der Malermeister hatte schnell das Talent des roten Gejellen erkannt. Da lag ein großer Auftrag vor, das Stadttheater sollte ausgemalt werden. Und der Raggi malte den Vorhang über der Bühne. Was malte er da hinauf? Das Abendrot und das Abendgold der schwäbischen Landschaft; Abendrot und Abendgold über dem eilfingigen Fluße, die alte graue Brücke, die Stadt mit den blauen Schieferdächern, den Dom da heraus, Berg mit schwarzen Tannen, Berge lilajeiden, das Bette der Sonne. Die Sonne aber war ein Mädchen, wie hieß das? Anneliese, sie trug am Busen einen Strauß roter Kellen; jetzt steigt Anneliese ins Bette, jetzt flüstert ihr kirchlicher Mund, Freundschaft, Liebe! Und das alles ist Sozialismus. Und droben am Himmel stoben nun in der märzigen Ritternacht die

Sterne ihre goldenen Gläser aneinander: „Prost, es der Raggi, der Maler!“ „Es lebe die Gemeinschaft! Es lebe die Liebe, es lebe der Sozialismus!“ Und die Geschichte ist aus, gute Nacht. Mag Do

### Arbeit und Produktion.

Die kapitalistische Produktionsweise hat eine Medifizierung des Lebens zur Folge gehabt. Der Arbeit Mensch wurde das Seelische, Innerliche genommen, so selbstverständlich ist Arbeit heute Tätigkeit ohne Freude und Befriedigung, ökonomische Leistung ohne jede Befriedigung des Menschlichen, daß die ganze Wirtschaft der Menschheit als mit Atomkraften oder mit Atompreisen kalkuliert.

Was schert den Kapitalismus der Mensch? Mit Produktionsziffern und Lohnsummen werden Erfolge bewertet. Wie weit Raubbau am Menschlichen getrieben wird, kommt nicht in Betracht. Auf alles geht Ford in seiner bekannten Suche ein, doch von Widerstandsfähigkeit, und Tod seiner Arbeiter spricht er nicht. Die Lebenskraft des Menschen erstreckt sich durch die kapitalistische Nutzung des Menschen auf rund zwei Jahrzehnte. wäre größer, der Mensch würde älter, gesunder und fröhlicher, wenn die Menschökonomie ein Faktor in kapitalistischen Kalkulation wäre.

Das ist sie nicht. Gibt es doch Menschenkraft, Massen neu, wenn die alte erlebigt ist. Dadurch, daß Kapitalismus von Menschen in zwei Jahrzehnten die Bilanz verlangt, die in vier Jahrzehnten zu leisten ist, gibt er arbeitenden Menschen mit dem 40. Jahre den betagten „Snid“, läßt er das gesunde Leben mit dem 40. im Durchschnitt schließen. Und dann glänzt man in Bilanz mit Zahlen und dann prunkt man mit hohen Produktionsziffern. Das alles ist aber im Grunde ein anderes als Diebstahl am Menschlichen, denn ein neues Wirtschaftssystem beseitigen kann.

erung des Reallohnes dar, was die deutschen Unter-  
nehmer aber nicht hindert, Forderungen nach Lohnkürzun-  
gen zu erheben.

### Machtmittel der Arbeiterklasse.

Seit Bestehen der modernen Arbeiterbewegung war diese  
strebt, die Sozialisierung zu propagieren und durchzu-  
führen. Seit Jahrzehnten haben wir unsere Konsum-  
genossenschaftsbewegung. Jeder Arbeiter weiß  
gute, daß er seine Lebensmittel usw. nirgendwo so billig  
als preiswert kaufen kann, wie in seinem Konsumverein.  
es doch möglich gewesen, zahlreiche eigene Betriebe zu  
richten für die Belieferung unserer Konsumgenossen-  
schaften, die billiger produzieren als die Privatindustrie,  
indem wir in allen Fällen diesen Arbeitern und An-  
gestellten, die in „unsern“ Betrieben arbeiten, bessere Ar-  
beitsverhältnisse und Verdienstmöglichkeiten bieten, als die  
schickartige Privatkapitalwirtschaft.

Gleichzeitig ist das heute auch schon beim Wohnungs-  
bau der Fall. Nachdem mit Hilfe zahlreicher Gewerkschaften,  
der Führung des Baugewerksbundes, die Sozialen  
Wohnbetriebe, der Bauhüttenverband, errichtet wurde,  
es bald zur Gründung gemeinnütziger Bauvereine  
von Bau- und Wohnungsgenossenschaften. In allen diesen  
Vereinen hat sich erwiesen, daß dort, wo die Arbeiterklasse zur  
Hilfe schreitet, sie Mustergültiges schafft. Und auf  
Beschaffung guter Wohnungen sollten unsere Kollegen  
den allergrößten Wert legen. Bleiben die Verhältnisse so  
schlecht, wie in den letzten Jahren, dann können wir be-  
stimmt damit rechnen, daß die Mieten in 1 bis 2 Jahren  
dem Feuerungsindex angepaßt haben. Das heißt:  
die Wohnung wird bei einer Friedensmiete von 10 M je  
Zimmer bald 14 M Miete kosten! Damit rechnen heute  
schon sehr wenige Arbeiter. Unsere leistungsfähigen Bau-  
vereine und Genossenschaften sind aber heute schon bei  
stärkender Beteiligung in der Lage, „freie Wohnungen“  
immer für eine Miete von 12 M herzustellen. Würde  
die Arbeiterklasse noch besser an den Eigenorganisa-  
tionen beteiligen, dann würden wir bald in der Lage sein,  
zu modern eingerichtete Wohnungen für eine Miete  
von 10 M je Zimmer zur Verfügung zu stellen zu einer  
Zeit, wo die Preise der „Altwohnungen“ auf 12, 18 und  
20 M steigen! Ist das nicht reger Mitarbeiter wert?

Einen besonderen Zweig hat die Arbeiterklasse kurz vor  
dem Kriege in eigene Regie übernommen: das war die  
Volkshilfe. Keine privatkapitalistische Ver-  
sicherung stellt so günstige Versicherungsbedingungen wie  
unserere. Und auch da müßten wir jeden Arbeiter fragen:  
es notwendig, daß du dich bei privaten Firmen ver-  
sicherst, die dich nicht so gut und billig bedienen wie die  
Volkshilfe? Eine große private Versicherungsgesell-  
schaft hatte vor dem Kriege mit ihren Versicherungsgeldern,  
zweifelslos zum allergrößten Teil aus Arbeiterhänden  
gekommen, ein Drittel des gesamten Berliner Grundbesitzes  
hypothekarisch belastet! Sollen wir eine solche Geldmacht  
in die eigenen Hände nehmen? Willst du das, dann  
über dich nur bei der „Volkshilfe“!

Die „Volkshilfe“ eröffnet in diesen Wochen einen  
neuen Versicherungszweig. Es wurde — immer wieder  
Arbeitern und Angestellten! — eine „Feuer- und  
Diebstahlversicherung-V.-G. Selbsthilfe“ mit dem  
Sitz in Hamburg gegründet. Wir können also jetzt auch  
unseren Wohnungen, kleine Eigenheime, das Mobiliar, aber  
unseren Verbandsbüros, eigene Verbandshäuser usw.  
unserer eigenen Gesellschaft gegen Brandschaden usw.  
versichern. Auch hier kann es für jeden denkenden Ar-  
beiter nur ein Gebot sein: „Her aus aus den privatkapita-  
listischen Feuerversicherungsgesellschaften!“ Jeder Arbeiter  
Angestellte schützt sich künftig gegen Feuerschaden usw.  
noch in der „Selbsthilfe“ — Hamburg.



Denk an Frau und Kinder u.  
übe Vorsicht bei der Arbeit!

der Arbeitnehmer in eine Arbeitsgemeinschaft aufgenom-  
men zu werden.

Die Forderungen der Unternehmer auf ihrem Kongreß  
in Essen sind der Ausdruck einer reaktionären Gesinnung,  
die sich gleichfalls auf alle Gebiete des staatlichen, wirtschaft-  
lichen und sozialen Lebens erstreckt und die in ihrem Aus-  
maß alles seit dem Kriege in dieser Hinsicht Gebotene  
übertrifft.

Reaktion in der Auffassung vom Staate, dem  
wieder die Rolle eines Knechts gegenüber dem Unternehmertum  
zugewiesen wird. Neben der üblichen Forderung des  
Abbaues der Steuern (die mit dem Schlagwort von der  
Notwendigkeit der Kapitalbildung freilich unbegrenzt be-  
gründet werden kann) soll nun der Abbau verschiedener  
staatlicher Einrichtungen erfolgen: Abbau der ver-  
schiedenen Aufgaben der Verwaltung, Abbau des Schlicht-  
ungswesens, Abbau der Demobilisierungsdienstleistungen! Der  
Staat darf sich also in die Gestaltung der Arbeitsverhältnisse  
nicht länger einmischen, er soll die letzten Reste seiner Ver-  
pflichtungen bei willkürlichen Betriebsstillegungen aufgeben. Be-  
sonders scharf wird gegen den staatlichen Erwerb  
gewerblicher Unternehmungen und Beteiligungen Sturm  
gelaufen, gegen die, wie sie sagen „Sozialisierung auf kaltem  
Bege“, aus Mitteln, die durch Steuern der Wirtschaft ent-  
zogen sind. Aus wessen Leistungen stammen aber diese  
Steuern, aus denen der Unternehmer oder der Arbeit-  
nehmer? Und weiter, als die Industriekonzerne durch ihre  
eigenen Fehler, durch Fehlinvestitionen und Spekulationen  
notleidend wurden, da wurde aus diesen Kreisen kein Ein-  
spruch dagegen erhoben, daß diese Steuermittel zur Sa-  
nierung der zusammengebrochenen Konzerne  
verwendet wurden. Jetzt aber, wo der Staat sich nie und  
da ansieht, Steuergelder aktiv produktiv anzulegen, bricht  
ein Sturm der Entrüstung gegen die „Sozialisierung“ los.

Reaktion gegenüber der Wirtschaft selber. „Der  
zu weit gehende Abbau bestehender Anlagen muß verhindert  
werden“, das heißt, es sollen lebensfähige Betriebe weiter  
aufrechterhalten bleiben. Das Mittel dazu sind die Kar-  
telle, die von den Unternehmern als „unentbehrlich“ für  
den Wiederaufbau der Wirtschaft bezeichnet werden, und das  
Kartellgesetz, das die ärgsten Mißbräuche der Kartelle ver-  
hindern soll, wird als „überflüssig“ abgelehnt. Der nötige  
Preisabbau soll allein durch Lohnabbau vor sich  
gehen, eine Forderung, die nicht nur sozial, sondern auch  
wirtschaftlich gerätorend wirken würde. Sehr bezeich-  
nend ist die Stellungnahme des Kongresses der beabsichtigten  
Wirtschaftsenquête gegenüber. In der Durchfüh-  
rung dieser Enquete erblickt der Kongreß eine schwere Ver-  
einträchtigung der wirtschaftlichen Interessen. „Die Ursachen  
für die Wirtschaftskrise sind allgemein bekannt, und es be-  
darf keiner weiteren Untersuchung. Die Schlussfolgerungen  
aus einer solchen Enquete werden — erklärte der Präsident  
der Handelskammer Dortmund — voraussichtlich nicht im  
Interesse der Wirtschaft liegen und ein öffentliches Ver-  
handeln der Untersuchungsergebnisse und ein Verwenden  
derselben zur Lösung internationaler Wirtschaftsfragen er-  
scheint gefährlich. Die Wirtschaft lehnt deshalb die En-  
quete ab.“

Neben der politischen und wirtschaftlichen Reaktion feiert  
die soziale Reaktion wahrhafte Orgien. Wieder wird  
die Forderung nach Verlängerung der Arbeits-  
zeit aufgestellt und die törichte Behauptung, die Zunahme  
der Erwerbslosigkeit sei eine Antwort auf den Achttunden-  
tag, vorgebracht. Der Abbau der Sozialpolitik  
wird erneut gefordert, teils zur Entlastung der Unternehmer  
von den sozialen Abgaben, teils aber auch als „Anreiz zur  
Arbeit“, damit Erwerbslosenfürsorge und Krankenfürsorge  
die Arbeitswilligkeit nicht vermindern! Neben diesen oft vor-  
gebrachten sozial-reaktionären Wünschen erhielt die Tagung  
einen neuen Zug durch die offene Kampfansage an  
die Gewerkschaften. Nicht die Gewerkschaften, son-  
dern das Angebot und die Nachfrage „sollen künftighin den  
Arbeitsmarkt regulieren“. Den Arbeitern muß es gestattet  
sein, Arbeit auch unter Tarif anzunehmen. „Solange  
dieses nicht gestattet ist, kann von einem Arbeitsangebot nicht  
gesprochen werden.“ Das große Angebot auf dem Arbeits-  
markt soll also zum weitestgehenden Lohndruck ausgenutzt  
werden. Weder die Macht der Gewerkschaften noch die  
Intervention des Staates bei der Schlichtung von Arbeits-  
streitigkeiten soll der willkürlichen Lohnfestsetzung eine  
Schranke setzen können. Und damit diese den Herren so  
angenehme Lage auch eine idealistische Verbrämung erhält,

wird zum Ersatz der Gewerkschaften der Schaffung von „Be-  
triebsgemeinschaften“ das Wort geredet. Nicht die  
Gewerkschaften, sondern die Betriebsgemeinschaften, das  
heißt, der Unternehmer in Gemeinschaft mit den Betriebs-  
angehörigen, sollen über Lohn, Arbeitszeit, Urlaub usw. ent-  
scheiden. Was dies aber bedeutet, vor allem in Zeiten einer  
Wirtschaftskrise, wo die Betriebsangehörigen der Betriebs-  
leitung auf Gnade und Ungnade ausgeliefert sind, wenn sie  
nicht mehr durch die Gewerkschaften gedeckt sind, liegt für  
jeden Einsichtigen auf der Hand.

Wenn aber die Unternehmerschaft glaubt, mit diesen  
Forderungen durchzukommen, so wird sie eine arge Ent-  
täuschung erleben. Ihre politische Macht ist zwar sehr groß  
und soll durch Schaffung neuer Industriemonopole noch  
weiter verstärkt werden. Ihr Bündnis mit den Vertretern  
des Großgrundbesitzes, dem sie Bölle zuschanzt, trägt zur  
Steigerung ihrer Macht bei. Sie hat Geld für Propaganda,  
für die Erhaltung einer mächtigen Presse und für die Beein-  
flussung der Wählermassen. Im Bewußtsein ihrer Macht er-  
laubt sie sich, unerhörte Forderungen zu stellen. Sie hat  
aber einen Faktor zu gering eingeschätzt, die Widerstandskraft  
der Arbeiter und ihrer Organisationen, an denen die reaktio-  
nären Forderungen scheitern werden. Eines aber werden  
die Unternehmer erreichen: das Klassenbewußtsein  
des Proletariats wird durch den schonungslosen Klassen-  
kampf der Unternehmer gewaltig erstarken, und dieses neu  
erwachende Klassenbewußtsein wird die soziale Neuordnung  
der Wirtschaft, die durch Schwäche und Mißgeschick ver-  
zögert wurde, beschleunigen.

### Bayerische Regierung gegen „Freies Volk“.

Kollegen! Der von der Bayerischen Regierung verbotene  
Film „Freies Volk“ ist von der Filmoberprüfstelle, Berlin,  
für Deutschland freigegeben. Daß das Kino zum größten  
Propagandamittel geworden ist, wird allgemein anerkannt.  
Unsere Gegner haben dieses sofort erkannt und haben sich  
auf Grund ihrer besseren finanziellen Lage das Kino durch  
Aufführung ihrer Filme dienstbar gemacht. Wir versuchen,  
unsere Kollegen von dem Besuch dieser Filme fernzuhalten,  
indem wir die Parole ausgeben: „Arbeiter, meidet das  
Kino!“

Leider wirkte die jahrhundertlange militaristische Er-  
ziehung unseres Volkes stärker als unser Warnungsruf.  
Die von uns mit so großem Erfolg bekämpfte Schmutz-  
literatur flüchtete in den Film. Es entstanden Filme der  
schlimmsten Art, Revolver und Dolch wirkten sich in  
blutigen Szenen auf der Leinwand aus. Dann kamen  
die Militärfilme wie Pilze aus der Erde. Zum Beispiel  
Friedrichs Reg, Königsgrenadiere, Japfenstreich, Husaren-  
fieber, Die Mühle von Sanssouci und der letzte: Die Nacht  
am Rhein! Die ideologische Beeinflussung des meistens  
indifferent eingestellten Publikums durch diese Filme  
kommt bei Reichs-, Landtags- und sonstigen Wahlen in für  
uns schädigender Weise zum Ausdruck. Die größten  
Propagandamittel liegen in bürgerlichen Händen. Diese  
sind: Die Kirche, das Kino und das Radio. Wir müssen  
versuchen, wenigstens in dem Kino Einfluß zu gewinnen.

In Deutschland gibt es zirka 3000 Kinos, die monatlich  
von 15 000 000 zu 80 % dem Arbeiter- und Beamtenstand  
angehörenden Menschen besucht werden. Diese Besucher  
kommen fast nie in unsere Versammlungen. Auf Grund  
dieser Erkenntnis müssen wir, um zu ihnen sprechen zu  
können, mit Filmen unserer Ideen zu ihnen gehen. Je  
größer der Besuch unserer Filme ist, desto besser ist der  
Erfolg für unsere weiteren Filme. Darum muß es jetzt  
heißen: „Arbeiter, Angestellte, Beamte und Frauen, erobert  
das Kino für eure Ideen!“

Unser Film: „Freies Volk“ (Regie: Genosse Martin  
Berger), ist ein Film unserer Zeit. Er spricht von der un-  
beschränkten Macht des Kapitals, unter der das ganze Volk  
leidet. Er zeigt die Not auf der einen und das Wohlleben  
auf der anderen Seite. In unübersehbaren wahren Szenen  
wird uns der harte Existenzkampf der Arbeiter gezeigt. Des  
weiteren zeigt uns der Film den Auf- und Ausbau der  
neuen Schule mit den neuen Lehrern, welche als Freund und  
Berater die Kinder erziehen sollen. Daneben sehen wir den  
alten Prügelpädagogen, der die Kinder durch Stockschläge zu  
erziehen gedenkt. Wir sehen ferner, wie in früherer Zeit  
die heftigen Fürsten zur Bezahlung ihrer Maitressen ihre  
Landeskinder als Soldaten nach dem Ausland veräußerten.  
(Ein guter Beitrag zur Fürstenaufklärung.)

Weiter führt uns der Film die furchtbaren Wirkungen  
eines kommenden Gaskrieges vor Augen. Tausende von  
feindlichen Flugzeugen überfluten das Land und vernichten  
durch Herabwerfen von Gasgiftbomben Menschen und Tiere,  
Städte und Dörfer. Furchtbar ist der Eindruck der Ver-  
nichtung und unwillkürlich kommen von jedem Zuschauer  
Sippen die Worte: Nie wieder Krieg!

Aber neue Hoffnungen beleben die Gesichtszüge, als ge-  
zeigt wird, wie die Arbeiter der ganzen Welt dem Welt-  
krieg den Weltgeneralstreik entgegensetzen und durch dieses  
solidarisch gemeinsame Handeln den Krieg im Keime ersticken.

Als Schlußbild sieht man Arbeiter-Delegationen der  
ganzen Welt mit wehenden Fahnen vor dem Friedensdenkmal  
der Menschheit den Schwur ablegen: „Nicht! Daß soll die  
Geschichte der Menschheit mehr leiten, sondern Frieden,  
Freiheit und Menschenrecht!“

Die Internationale als Schlußmusik reizt die Zuschauer  
zu ungeheurer Jubel mit. Dieses ist unser Film „Freies  
Volk“. Und nun Kollegen! Tretet ein in die Propaganda,  
laßt Euch in Eurer Verarbeitung für „Freies Volk“ nicht  
von den Deutschnationalen, die für ihre militaristischen  
Filme die rechte Propaganda machen, überbieten. Gegen  
Friedrichs Reg stellen wir „Freies Volk“. Wenn wir  
alle zusammen helfen, muß es gelingen! Darum: Vor-  
wärts und Aufwärts! In neuen Ufern laßt ein  
neuer Tag.  
Gennig.

### Aus unserm Beruf

Salzungen (Hilke Gotha). Am 19. März verunglückte  
unser lieber Kollege Hermann Dieber im Alter von  
21 Jahren. Trotz seiner Jugend konnte er schon auf eine  
fünfjährige Verbandsmitgliedschaft zurückblicken. Auch  
dieser Fall ist eine erneute Warnung an unsere Kollegen,  
der Frage des Bauarbeiterschutzes die nötige Be-  
achtung zu schenken.

### Reaktion auf der ganzen Linie.

Die deutschen Industrieunternehmer haben kürzlich in  
eine große Tagung abgehalten. Der ungeheure Ein-  
den das Großunternehmertum auch auf das gesamte  
Gewerbe ausübt, gemahnt uns, alle Vorgänge in diesen  
machtkreis Kreisen mit Aufmerksamkeit zu be-  
achten. Diese Tagung bestätigt treffend den alten Spruch:  
„Gelernt, alles vergessen. Nichts gelernt.“  
sum ist eine neue Welt im Entstehen, neue Formen  
Wirtschaft und des gesellschaftlichen Daseins überhaupt  
soziale Frage tritt immer gebieterischer hervor, soziale  
Erfahrungen großen Stils werden vollzogen oder vor-  
get. Selbst der Kapitalismus der fortgeschrittenen  
er besinnt sich auf seine Schwäche und kommt zu der  
Erkenntnis, daß seine Zukunft nur noch durch rechtzeitige  
Erneuerungen gerettet werden kann. Sogar der amerikanische  
Kapitalismus sucht nach neuen Formen und das neue  
Gegengewicht: „Der Dienst am Volke“ gestattet neben dem  
An den Profitinteressen hohe Löhne, niedrige Preise  
verkürzte Arbeitszeit. Die Rolle des Staates wird vom  
liberalen Kapitalismus bereits anders als früher auf-  
gefaßt. Eingriffe des Staates in das Kreditwesen — die  
neue Macht der Zentralbank ist ein Beweis dafür —  
in Transportwesen, in die Rohstoffgewinnung, bei  
der der Großgenossenschaften usw. — all das wird  
als notwendige Entwicklung hingenommen. In Eng-  
land soll unter schärfster Kontrolle des Staates die Elek-  
trizitätswirtschaft ausgebaut, der Kohlenbergbau wieder  
stellt, die Lebensmittelfürsorge geregelt werden. Der  
Kapitalismus rechnet mit dem neuen sozialen Bewußtsein  
mit der Tatsache, daß sich die Massen in große Organi-  
sationen zusammengeschlossen haben, um ihre Rechte gel-  
tend zu machen. Die deutschen Unternehmer haben  
sich gelernt, sie holen das verstaubte Mißgeschick aus  
unpfeilhammer hervor und möchten damit im Zeitalter  
Elektrizität und des Flugzeuges Eindruck machen. Die  
feudale Macht der Großindustrie erscheint mit den  
Resten des alten Feudalismus auf dem Plan. Alles  
vergesen! Vergessen die Versprechungen während des  
Krieges, vergessen die Stunden, wo ihre Macht täglich zu-  
gebrochen war, vergessen die Zeit, wo sie keinen  
anderen Wunsch hatten, als von den Organisationen

Baugewerbliches

Korruption bei Vergabung von Bauarbeiten. Die... stellungen und kein Ende. Eine der unerfreulichsten Erscheinungen unseres Wirtschaftslebens ist die Korruption bei Vergabung von Leistungen und Lieferungen im Baugewerbe. Dieses Uebel ist in einzelnen Gegenden Deutschlands so eingegriffen, daß viele ehrliche Bau... menschen die Hoffnung aufgegeben haben, es jemals aus... rollen zu können. Seine Ausrottung ist um so schwerer, da in der Regel außer den unmittelbar Beteiligten niemand etwas von den Bestechungen erfährt. Daß die an Bestechungen aktiv und passiv Beteiligten über ihre Sünden schweigen, ist selbstverständlich, da sie im Falle des Bekanntwerdens mit schweren Strafen zu rechnen hätten. Den Außenstehenden fehlen aber selbst in Fällen dringenden Verdachtes in der Regel die genauen Beweise, die für ein aktives Vorgehen gegen Korruptionsfälle notwendig sind. Leute, die nach dieser Richtung hin nicht ganz vorsichtig sind, laufen sogar sehr leicht Gefahr, selbst wegen Verleumdung verklagt und bestraft zu werden. Die „Soziale Bauwirtschaft“, die zu diesem traurigen Kapitel in ihrer Nr. 8 vom 15. April ein umfangreiches Material beibringt, bemerkt deshalb auch, daß bei einem Teil unserer sozialen Baubetriebe die Heberzeugung ganz allgemein ist, daß sie von bestimmten Stellen Arbeiten nicht erhalten, weil sie die üblichen Schmierereien nicht mitmachen können und wollen. Beschwerden, die der VSW wegen Nichtberücksichtigung von Bauhütten bei Vergabung von Bauarbeiten in verschiedenen verdächtigen Fällen an die zuständigen Behörden gerichtet hat, haben niemals einen Erfolg gehabt, weil er selbstverständlich aus bestimmten Handlungen der bauvergebenden Stellen nur gewisse Schlußfolgerungen ziehen, aber keine tatsächlichen Beweise für korrupte Handlungen der betreffenden Beamten liefern konnte. Es ist sogar vorgekommen, daß sich die betreffenden Reichsstellen die Mitteilungen des Verbandes sozialer Baubetriebe in mehr oder minder höflicher Form verbeten haben, weil sie offenbar glaubten, ihre nachgeordneten Stellen auf alle Fälle gegen jeden Verdacht von Unregelmäßigkeiten schützen zu müssen. Im Interesse des großen Heeres der ehrlichen Beamten, die derartige Schiedungen und Bestechungen weit von sich weisen, wäre aber die gründliche Untersuchung verdächtiger Fälle besonders erwünscht. Die Begleiterscheinungen und die Entwicklung des Korruptionsstandes bei der Reichsbahndirektion Oden in Frankfurt a. O. oder sind charakteristisch dafür, wie schwer es ist, gegen Personen vorzugehen, die sich bei Vergabung von Bauarbeiten und bei der Anerkennung eingereicherter Rechnungen von der Höhe der Zuwendungen leiten lassen, die ihnen von den bauausführenden Unternehmern gemacht werden. Der Sachverhalt ist nach den jetzt vorliegenden Pressemitteilungen kurz folgender: In den Jahren 1921 bis 1924 ließ die Eisenbahndirektion Oden in Frankfurt a. O. Ober sowie bei Neubentzen große Siedlungen für ihre Arbeiter und Angestellten errichten. Außerdem übertrug sie mehreren privaten Baufirmen den Bau des Grenzbahnhofes Neubentzen und den Umbau des Hauptbahnhofes in Frankfurt an der Oder. Es wurde behauptet, daß bei diesen Arbeiten die Reichsbahn um nicht weniger als 20 Millionen Reichsmark betrogen worden sein soll. An dem Betrag sollen außer mehreren Baufirmen zahlreiche höhere Beamte der Reichsbahn mitgewirkt haben. Die Unternehmer sollen die Häuser aus besonders schlechten Baustoffen erbaut und sich für diese Baustoffe und für ihre Arbeit geradezu phantastische Bucherpreise haben zahlen lassen, die oft das Drei- bis Vierfache des tatsächlichen Wertes ausgemacht haben sollen. Auch Doppelzahlungen großer Beträge sowie die Anschreibung nicht geleisteter Arbeitsstunden und ähnliche Dinge sollen inülle und Fülle vorgekommen sein. Möglich waren den Unternehmern diese Betrügereien nur dadurch, daß höhere Beamte mit ihnen unter einer Decke steckten, indem sie sich mit hohen Summen betreiben ließen und bei der Lieferung schlechter Baustoffe und der Einreichung phantastischer Rechnungen beide Augen zudrückten. Der bisherige Verlauf dieser Angelegenheit ist ein herabwürdigendes Beispiel dafür, wie schwer es ist, selbst in Fällen der ungeheuerlichsten Betrügereien den Tatsachen auf die Spur zu kommen und die Schuldigen zu fassen. Bereits seit Jahren war in Frankfurt a. O. behauptet worden, bei dem Bau des Bahnhofs Neubentzen und des Hauptbahnhofs in Frankfurt a. O. sei es nicht mit rechten Dingen zugegangen. Die Betrügereien waren in dieser Runde, aber wie es in solchen Fällen immer ist, niemand traute sich offen mit der Sprache heraus, weil jedermann die Unannehmlichkeiten fürchtete, die mit der Aufstellung bestimmter Behauptungen verbunden waren. Daß nach vielen Schwierigkeiten eingeleitete Gerichtsverfahren nicht hoffentlich über die ganze Korruptionsaffäre Klarheit bringen.

Gewerkschaftliches

Ein Bildungsinstitut für Gewerkschaftsmitglieder ist die Staatliche Wirtschaftsschule in Düsseldorf. Einige Worte über Zweck und Ausbau dieses Instituts dürften auch für unsere Kollegen von Interesse sein. Bekanntlich besteht für Gewerkschaftsmitglieder außer dieser Staatlichen Wirtschaftsschule noch die Arbeiterakademie in Frankfurt a. M. Aber die Düsseldorfer Schule dürfte an Bedeutung hinter der Frankfurter Hochschule kaum zurückstehen. Die Schule wird geführt in Form eines Internats. Die Schüler sind in demselben Hause untergebracht, in dem sich die Schule befindet. Es wird unterrichtet in dem Reichsdeutsch, Volkswirtschaft, Sozialpolitik, Staatsrecht und Sprachen. Neben den Hauptlehrgängen werden Abendkurse abgehalten, ferner wird Fernunterricht erteilt. Die Fernkurse bilden beim Fernunterricht sogenannte Studienzettel. Ab und zu begibt sich ein Lehrer oder ein Schüler des Hauptlehrganges nach den einzelnen Orten, um Fragen zu beantworten und neue Anregungen zu

geben. Ueber den Abendkursus schrieb ein Hörer: „Dieser Kursus ist mir zu einem starken inneren Erlebnis geworden. Nicht etwa deshalb nur, weil ich Wertvolles gelernt habe... sondern weil es gelungen ist, Arbeiter, die nach harter Tagesleistung mehrere Male in der Woche hierherkommen, durch die Schrecken der Inflationszeit hindurch, trotz stärkster Erschütterung der Gewerkschaften, trotz der Arbeitsverlängerung, trotz Arbeitslosigkeit und trotz bitterster materieller Not in erster, vorwärtsstrebender Arbeit zusammenzuhalten und mit diesen Menschen steile Höhen wissenschaftlicher Erkenntnisse zu erlettern.“ Die Wirtschaftsschulblätter, denen wir diese Zeilen entnommen, legen Nummer für Nummer wertvolle Zeugnisse dafür ab, wie umfassend es gelang, Arbeiter aus dem Betrieb hinweg zu gründlichen Kennern des Wirtschaftslebens zu machen. Man darf den Leiter der Schule, Herrn Dr. Seelbach, zu seiner methodischen Arbeit beglückwünschen. Aber Dank gebührt auch dem Bezirkssekretär des ADGB in Düsseldorf, Heinrich Meher, dessen Eifer und Energie es gelang, das Institut durch alle Fährnisse und unendlichen Schwierigkeiten hindurchzuführen. Die Schüler werden von den Gewerkschaften aller drei Richtungen entsandt. Teilweise gewähren die Kommunen Stipendien.

Der Achtstundentag garantiert höhere Arbeitsleistung. Die rheinisch-westfälischen Sprengstoffwerke in Troisdorf bei Köln, ein Werk, das viele hundert Arbeiter beschäftigt, hat sich nach Verhandlungen mit den Gewerkschaften entschlossen, nach einer Reorganisation des Betriebes wieder die achtstündige Arbeitszeit einzuführen. Die Betriebsleitung erhofft von dieser Regelung eine rationellere und erhöhte Arbeitsleistung.

Um die Sonntagsruhe im Handelsgewerbe. Das Verhalten der Länderregierungen von Bayern und Württemberg, sowie des Reichsarbeitsministeriums hat zu einer starken Gefährdung der Sonntagsruhe im Handelsgewerbe geführt. Man versucht, auf dem Verwaltungswege die reichsgesetzlichen Schutzbestimmungen außer Kraft zu setzen. Immer stärker treten aber auch die Bestrebungen auf, die Sonntagsruhe für das ganze Reichsgebiet aufzuheben. Charakteristisch dafür ist der von der Reichstagsfraktion der Wirtschaftlichen Vereinigung eingebrachte Gesetzentwurf, der an allen Sonntagen wieder eine Beschäftigung für die Dauer von vier Stunden zulassen will. Die inzwischen bekanntgewordenen Pläne des Reichsarbeitsministeriums über eine gesetzliche Neuregelung im Rahmen des Arbeitsschutzgesetzes zeigen, daß die Reichsregierung bereit ist, den Gegnern der Sonntagsruhe weitgehend entgegenzukommen. Gegenüber diesen Bestrebungen haben nunmehr die Angestellten unter Führung ihrer Berufsorganisation, des Zentralverbandes der Angestellten, den Kampf um die Einführung der vollständigen Sonntagsruhe aufgenommen. In allen Teilen des Reiches beginnen sich die Angestellten zu rühren und erheben schärfsten Protest gegen die Beseitigung der Sonntagsruhe; sie fordern mit allem Nachdruck die reichsgesetzliche Einführung der vollständigen Sonntagsruhe. Der Zentralverband der Angestellten hat in einer umfangreichen Denkschrift über die Entwicklung der Sonntagsruhe im Handelsgewerbe nachgewiesen, daß die beschleunigte gesetzliche Neuregelung der Sonntagsruhe nicht länger zu entbehren ist und daß die Einführung der vollständigen Sonntagsruhe auch möglich ist. Diese Denkschrift ist dem Reichstag sowie allen Abgeordneten des Reichstages zugegangen. Der Reichswirtschaftsrat ist aufgefordert worden, sich in einem Gutachten für die vollständige Sonntagsruhe auszusprechen. Außerdem ist die Denkschrift den Fraktionen aller Landtage zugegangen, damit die Landesparlamente bis zur reichsgesetzlichen Neuregelung dafür sorgen, daß die noch geltenden Reichsvorschriften auch innegehalten werden.

Sonntagsarbeit für Bäcker und Konditoren? Dem Reichstag wurde von Zentrumsabgeordneten ein Antrag unterbreitet, daß auf Grund des § 106 c der Gewerbeordnung das Verbot der Sonntagsarbeit keine Anwendung findet auf die Herstellung von Eis, Creme und Fruchtleipen in den Konditoreien und Bäckereien. Als Unterzeichner des Antrages erscheinen die christlichen Gewerkschaftsführer Wieber, Vorsitzender des christlichen Metallarbeiterverbandes und Vorstandsmitglied des Gesamtverbandes der christlichen Fabrik- und Transportarbeiter; Josef Andre, Mitglied des christlichen Holzarbeiterverbandes und Arbeitersekretär in Stuttgart; und Wilhelm Koch, Arbeitersekretär in Hagen in Westfalen und zweiter Vorsitzender des Gesamtverbandes evangelischer Arbeitervereine in Deutschland, neben einigen Abgeordneten und Führern von Handwerkervereinigungen. Es muß die Arbeiterchaft recht merkwürdig berühren, daß in einer Zeit, wo Millionen von Arbeitern mit ihren Familien mit ihrer großen Erwerbslosenunterstützung kaum wissen, wie sie sich vor dem Verhungern schützen sollen, christliche Gewerkschaftsvertreter als Reichstagsabgeordnete nichts Besseres zu tun wissen, als den Wünschen einer sozial rückständigen Unternehmergruppe — den Konditorenmeistern — Rechnung zu tragen und deshalb den Abbau von Arbeiterschutzesetzen verlangen, damit das zahlungsfähige Publikum auch an den Sonn- und gesetzlichen Feiertagen nicht lebensnotwendige Lektartikel, wie Eis, Creme und Schlagsahne konsumieren kann. Daher fordern sie die Freigabe der Sonntagsarbeit in den Konditoreien und Bäckereien. Der christliche Grundsatz: Du sollst den Sonntag heiligen, scheint bei diesen Zentrums-katholiken durch ihre Liebedienerei dem Internementum gegenüber schon in Vergessenheit geraten zu sein. Sollte der Reichstag dieser unerhörten Provokation gegen die hungernde, arbeitende Bevölkerung Rechnung tragen, dann können sich die Bäcker- und Konditorengehilfen bei den christlichen Gewerkschaftsführern bedanken, daß sie nach elfjährigem Bestehen der gesetzlichen Sonntagsruhe wieder wie Parasiten in die sieben-tägige Arbeitswoche gepfercht werden.

Vom 25. April bis 1. Mai ist die 17. Beitragswoche.

Sozialpolitisches

Am 90 % erhöhte Arbeitsleistung beim Achtstundentag. Außerordentlich lehrreich sind die Mitteilungen des belgischen sozialistischen Eisenbahnministers Anseele über die belgischen Staatswerkstätten. Zwei wichtige Tatsachen gehen daraus hervor. Zum ersten, daß die Arbeitsleistung jetzt beim Achtstundentag um 90 % höher ist als 1918 zehnstündiger Arbeitszeit. Zum zweiten, daß die Staatswerkstätten infolge ihrer gut durchorganisierten Serienfabrikation Lokomotiven erheblich billiger herstellen können als die Privatindustrie, was sich bei den Submissions immer bewiesen hat. Dabei zahlen die Staatswerkstätten wesentlich höhere Löhne als die Privatindustrie.

Vom Ausland

Einheitskongress in Griechenland. In Athen fand vom 27. März bis 7. April ein von 385 Delegierten besuchter Einheitskongress der regulären und der kommunistischen Landeszentrale sowie der unabhängigen Gewerkschaften statt. Der Kongress, der im Zeichen sozialdemokratischer Auffassungen abgehalten wurde, nahm unter anderem eine Resolution an, demzufolge die Griechische Landeszentrale unerschütterlich am Prinzip des Klassenkampfes festhält, alle Beziehungen mit der kommunistischen Partei abbricht und sich auf den Standpunkt der Autonomie der Berufsorganisationen stellt. Ferner wird in der Entschliessung darauf hingewiesen, daß die Einheit nur im Rahmen des IGB. verwirklicht werden könne und deshalb der Platz der griechischen Gewerkschaftsbewegung im IGB. sei. Die Exekutive wurde deshalb beauftragt, den Anschluss an den IGB. sowie die volle Einheit in der griechischen Arbeiterbewegung in die Wege zu leiten. Zu diesem Zweck soll ein weiterer Kongress einberufen werden, der den Anschluss bestätigen soll.

Berichtendes

Geist und Arbeit. In den Veröffentlichungen aus dem Gebiete der Medizinabteilung bringt Medizin Dr. A. Wicher eine Arbeit über Konstitution und Abnutzung der wir die Tatsache entnehmen, daß auf Grund statistischer und Kurven der Geist von wesentlicher Wichtigkeit auf die Erhaltung der Leistungsfähigkeit ist. Die Kraft der Körpermuskeln steigt bis etwa zum 25. Jahre, bleibt etwa zum 35. Jahre auf gleicher Höhe, um dann allmählich herabzusinken. Ähnlich verläuft eine Kurve der Atkordlöhne von Drahtziehern, die auch die geistige Kraft zum Ausdruck bringen können. Insofern aber diese Kurve ein etwas anderes Verhalten, als der höchste Dienst erst zwischen 30 und 35 Jahren erreicht wird, unter Schwankungen bis zum 4. Jahrzehnt gleich hoch und als sie nach dem 40. Jahre erst langsam und rascher sinkt. Diese Abweichung von der reinen „Kraftkurve“ erklärt sich nach Dr. Wicher daraus, daß für die Ausübung der Arbeit Übung, also eine Funktion des Geistes erforderlich ist. Durch diese Funktion des Geistes bleibt die Leistungsfähigkeit auch nach dem Sinken der Muskelkraft eine gewisse Zeit auf der alten Höhe.

Literarisches

„Gewerkschafts-Archiv“. Herausgeber Karl Zwigg. Gewerkschafts-Archiv, Jena, Camdorfer Straße 10. Diese Monatshefte sind der Theorie und Praxis der gesamten Gewerkschaftsbewegung gewidmet. Preis pro Heft 1,20 M. „Urania“. Ein wissenschaftlicher Artikel liefert das Archiv über alle die Tatsachen, die beweisen, daß das Christentum seine Entstehung nicht einem angeblichen Messias Christus verdankt, sondern „herborgegangen ist aus der Welt der Naturgeschichte und gesellschaftlicher Gärungstheorie“. Materialgebundenheit sich in religiösen Ideen und Phantasieentwurf. Dann folgen Beiträge, die naturwissenschaftlich freieste besonders festeln werden: ein Bericht über die vom Professor Nordens begründete Naturwarte Moenne, und Naturkunden zum Bestehen der roten Wegknecht von Professor Cornel Schmitt. Nord Stühauer über Kritik an den Vorgehensweisen der sogenannten „Weltanschauung“. Im Weltblatt „Jahres-Bandern“ gibt Schmitt, Köln, einen wertvollen Beitrag zur Soziologie des Lumpenproletariats, und Bruno B. zeigt, wie Gewerkschafts- und Volkshäuser im sozialistischen Wertvolles leisten könnten. Im Weltblatt „Der Welt“ behauptet Niemayer „den Tanz, die Seele der Jugend“. Internationales und als Liebesgabe die „Internationale“ mit einer Beilage vervollständigen den Inhalt dieser empfehlenswerten Monatshefte. „Die Frauenwelt“ ist die Zeitschrift der schaffenden Frau, erscheint vierzehntäglich. Jedes Heft kostet 30 S, mit 3 Monatsheften 10 S mehr. Zu beziehen durch alle Volksbuchhandlungen und Postanstalten oder direkt vom Verlag F. S. W. Nachf., Berlin SW. 68. „Die Gemeinde“. Diese Monatszeitschrift für soziale Arbeit in Stadt und Land ist immer mehr zum unentgeltlichen Organ der sozialistischen Gemeindevertreter geworden. „Gemeinde“ erscheint vierzehntäglich und kostet monatlich 90 S, beziehen durch alle Volksbuchhandlungen und Postanstalten direkt vom Verlag F. S. W. Die Nachf., Berlin SW. 68. „Illustrierte Reichsbannerzeitung“. Jede Nummer empfehlenswerten Wochenbericht bringt reiches Bildermaterial und gute Textbeiträge. Die Einzelnummer der „Illustrierten Reichsbannerzeitung“ kostet 20 S, und ist durch alle Reichsbannergruppen, durch jede Postanstalt und Buchhandlung zu beziehen.

Sterbefall

Hamburg. Unser Kollege Julius Hagg, eingetragener am 8. Januar 1906, ist nach monatelangem Krankenlager am 4. April im Alter von 72 Jahren gestorben. Hannover. Am 19. April starb unser Kollege Karl S. geboren 24. Mai 1863 in Burgdorf.

Ehre ihrem Andenken!